Abschluss Volkswagen AG

Bilanz der Volkswagen AG zum 31. Dezember 2020

Mio. €	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände		822	652
Sachanlagen	1	7.997	7.378
Finanzanlagen	1	121.558	112.793
		130.377	120.823
Umlaufvermögen			
Vorräte	2	6.542	5.554
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	3	38.663	35.748
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4	8.803	5.639
		54.007	46.940
Rechnungsabgrenzungsposten		103	109
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		-	0
Bilanzsumme		184.488	167.872
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		1.283	1.283
Stammaktien		755	755
Vorzugsaktien		528	528
Kapitalrücklage	6	15.021	15.021
Gewinnrücklagen	7	19.217	16.052
Bilanzgewinn		4.028	3.273
		39.549	35.629
Sonderposten mit Rücklageanteil	8	18	18
Rückstellungen	9	43.201	42.986
Verbindlichkeiten	10	100.374	87.832
Rechnungsabgrenzungsposten		1.346	1.406
Bilanzsumme		184.488	167.872

Abschluss Volkswagen AG Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung der Volkswagen AG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

			2019
Umsatzerlöse	12	67.535	80.621
Herstellungs- und Anschaffungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		-63.418	-74.700
Bruttoergebnis vom Umsatz		4.117	5.921
Vertriebskosten		-5.422	-5.980
Allgemeine Verwaltungskosten		-1.847	-1.968
Sonstige betriebliche Erträge	13	6.022	5.053
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14	-5.625	-5.967
Finanzergebnis	15	10.477	10.638
Abschreibungen auf Finanzanlagen		-690	-1.523
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-693	-1.215
Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		6.338	4.958

Anhang zum Jahresabschluss der Volkswagen AG per 31.12.2020

Abschluss nach Handelsrecht

Die Volkswagen AG hat ihren Sitz in Wolfsburg, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Braunschweig unter der Registernummer HRB 100484 eingetragen. Der Abschluss der Volkswagen AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches – unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes – aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Vermerke, die wahlweise in der Bilanz beziehungsweise in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen sind, werden insgesamt im Anhang dargestellt. Alle Beträge sind jeweils für sich kaufmännisch gerundet, so dass sich bei Additionen geringfügige Abweichungen ergeben können.

Im Bereich des Elektrizitätssektors übt die Volkswagen AG gemeinsam mit einem Tochterunternehmen die Tätigkeiten Erzeugung und Handel/Vertrieb sowie Elektrizitätsverteilung aus. Daher ist die Volkswagen AG zusammen mit diesem Tochterunternehmen als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG einzustufen und unterliegt somit den Regelungen des EnWG. Für gewisse Tätigkeiten im Energiesektor sind gemäß § 6b Abs. 3 EnWG grundsätzlich getrennte Konten zu führen (Verpflichtung zur Entflechtung in der Rechnungslegung). Die Volkswagen AG selbst betreibt nur Kundenanlagen gemäß § 3 Nr. 24 b. a) EnWG (Mittel- und Niederspannungsebene). Die Elektrizitätsverteilung durch ein Netz der allgemeinen Versorgung (Hochspannungsebene in Wolfsburg, § 3 Nr. 17 EnWG) erfolgt durch das Tochterunternehmen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes als Bestandteil des Anhangs ist zusätzlich beim elektronischen Unternehmensregister unter der Internetadresse www.unternehmensregister.de und auf www.volkswagenag.com/ir abrufbar.

Der Vorstand hat den Jahresabschluss am 16. Februar 2021 aufgestellt. Mit dem 16. Februar 2021 endet der Wertaufhellungszeitraum.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG/§ 285 Nr. 16 HGB

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Volkswagen AG haben am 13. November 2020 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben.

Die Erklärung ist dauerhaft unter www.volkswagenag.com/ir abrufbar.

Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres

DIESELTHEMATIK

Am 18. September 2015 veröffentlichte die US-amerikanische Umweltschutzbehörde (Environmental Protection Agency, EPA) eine "Notice of Violation" und gab öffentlich bekannt, dass bei Abgastests an bestimmten Fahrzeugen mit 2.0 l Dieselmotoren des Volkswagen Konzerns in den USA Unregelmäßigkeiten bei Stickoxid (NOx)-Emissionen festgestellt wurden. In diesem Zusammenhang informierte die Volkswagen AG darüber, dass in weltweit rund elf Millionen Fahrzeugen mit Dieselmotoren des Typs EA 189 auffällige Abweichungen zwischen Prüfstandswerten und realem Fahrbetrieb festgestellt wurden. Am 2. November 2015 gab die EPA mit einer "Notice of Violation" bekannt, dass auch bei der Software von US-Fahrzeugen mit Dieselmotoren des Typs V6 mit 3.0 l Hubraum Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden.

Die sogenannte Dieselthematik hatte ihren Ursprung in einer – nach Rechtsauffassung der Volkswagen AG nur nach US-amerikanischem Recht unzulässigen – Veränderung von Teilen der Software der betreffenden Motorsteuerungseinheiten für das seinerzeit von der Volkswagen AG entwickelte Dieselaggregat EA 189. Die Entscheidung zur Entwicklung und zur Installation dieser Softwarefunktion wurde Ende 2006 unterhalb der Vorstandsebene getroffen. Kein Vorstandsmitglied hatte zu diesem Zeitpunkt und nachfolgend über mehrere Jahre hinweg Kenntnis von der Entwicklung und Implementierung dieser Softwarefunktion.

Auch gibt es keine Erkenntnisse, dass dem Ausschuss für Produktsicherheit oder den für die Aufstellung des Jahresund Konzernabschlusses 2014 verantwortlichen Personen im Nachgang zur Veröffentlichung der Studie des International Council on Clean Transportation im Mai 2014 ein nach US-amerikanischem Recht unzulässiges "Defeat Device" als Ursache der hohen NOx-Emissionen bei bestimmten US-Fahrzeugen mit 2.0 l Dieselmotoren des Typs EA 189 offengelegt wurde. Vielmehr war die Erwartung der für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2014 verantwortlichen Personen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2014, dass die Thematik mit vergleichsweise geringem Aufwand zu beheben sei.

Im Laufe des Sommers 2015 wurde für einzelne Mitglieder des Vorstands der Volkswagen AG sukzessive erkennbar, dass die Auffälligkeiten in den USA durch eine Veränderung von Teilen der Motorsteuerungssoftware verursacht wurden, welche später als nach US-amerikanischem Recht unzulässiges "Defeat Device" identifiziert wurde. Dies mündete in der Offenlegung eines "Defeat Device" gegenüber der EPA und der CARB am 3. September 2015. Die in der Folge zu erwartenden Kosten für den Volkswagen Konzern (Rückrufkosten, Nachrüstungskosten und Strafzahlungen) bewegten sich nach damaliger Einschätzung der verantwortlichen, mit der Sache befassten, Personen nicht in einem grundlegend anderen Umfang als in früheren Fällen, in die andere Fahrzeughersteller involviert waren, und erschienen deshalb mit Blick auf die Geschäftstätigkeit des Volkswagen Konzerns insgesamt beherrschbar. Diese Beurteilung der Volkswagen AG fußte unter anderem auf der Beratung einer in den USA für Zulassungsfragen beauftragten Anwaltssozietät, wonach ähnlich gelagerte Fälle in der Vergangenheit mit den US-Behörden einvernehmlich gelöst werden konnten. Die am 18. September 2015 erfolgte Veröffentlichung der "Notice of Violation" durch die EPA, die für den Vorstand vor allem zu diesem Zeitpunkt unerwartet kam, ließ die Lage sodann völlig anders erscheinen.

Im Geschäftsjahr 2020 waren in diesem Zusammenhang zusätzliche Aufwendungen im Wesentlichen für Rechtsrisiken in Höhe von 0,8 Mrd. € zu erfassen.

Die im Zusammenhang mit der Dieselthematik bestehenden Eventualverbindlichkeiten im Sinne des IAS 37 betragen insgesamt 4,2 Mrd. € (Vorjahr: 3,6 Mrd. €); wobei 3,5 Mrd. € (Vorjahr: 3,4 Mrd. €) auf Anlegerklagen entfallen. Enthalten sind darüber hinaus bestimmte Umfänge von im Zusammenhang mit der Dieselthematik stehenden Sammel- und Masseverfahren und Strafverfahren/Ordnungswidrigkeiten, soweit sie bewertbar sind.

Weitere Angaben zu den Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Dieselthematik finden sich im Konzernlagebericht unter der Angabe "Rechtsstreitigkeiten".

AUSWIRKUNGEN COVID-19-PANDEMIE

Die Covid-19-Pandemie hat sich durch einen weltweiten Nachfragerückgang - unter anderem verursacht von staatlichen Maßnahmen in Form von Einschränkungen beim Handel mit Kraftfahrzeugen - sowie durch temporäre Produktionsunterbrechungen negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkswagen AG im Geschäftsjahr 2020 ausgewirkt. Da die Covid-19-Pandemie auch zu Beginn des Jahres 2021 noch nicht überwunden ist, ist auch mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahres 2021 zu rechnen. Wir verweisen hier auch auf unsere Erläuterungen im Konzernlagebericht 2020 insbesondere in den Kapiteln Geschäftsverlauf, Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, Prognosebericht sowie Risiko- und Chancenbericht.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 waren die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Werthaltigkeit der Vermögensgegenstände des Anlage- und des Umlaufvermögens zu analysieren. Es ergaben sich keine wesentlichen zusätzlichen außerplanmäßigen Abschreibungen und Wertberichtigungen.

WESENTLICHE TRANSAKTIONEN

Im Rahmen des aktienrechtlichen Squeeze-out bei der AUDI AG hat die Volkswagen AG am 16. Juni 2020 die Höhe der Barabfindung für die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf 1.551,53 € je Aktie festgesetzt und mitgeteilt. Am 31. Juli 2020 hat die Hauptversammlung der AUDI AG dem aktienrechtlichen Squeeze-out bei der AUDI AG und damit der vollständigen Übertragung der außenstehenden Audi Aktien auf die Volkswagen AG zugestimmt. Dieser Beschluss wurde mit Eintragung ins Handelsregister am 16. November 2020 wirksam. Im Dezember 2020 wurde von einem ehemaligen Aktionär der AUDI AG ein Spruchverfahren gegen die Volkswagen AG vor dem Landgericht München I zwecks gerichtlicher Überprüfung der Höhe der von der Volkswagen AG festgelegten Barabfindung eingeleitet.

Seit dem 28. Juni 2019 werden 51 Mio. Aktien der TRATON SE in den regulierten Märkten der Frankfurter Wertpapierbörse und der Nasdaq Stockholm gehandelt. Der Platzierungspreis wurde auf 27,00 € je Aktie festgelegt. Daraus entstand bei der Volkswagen AG im Vorjahr ein Abgangsverlust in Höhe von 0,8 Mrd. €, der im Finanzergebnis unter den Sonstigen Beteiligungsaufwendungen ausgewiesen wurde.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Die Erträge aus Beteiligungen, die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie das Zinsergebnis werden in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst als Finanzergebnis dargestellt. Der Posten wird unter (15) Finanzergebnis weiter erläutert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig linear über grundsätzlich drei bis fünf Jahre abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert. Geleistete Zuschüsse zu im Eigentum Dritter stehender Vermögensgegenstände werden als entgeltlich erworbene Nutzungsrechte aktiviert und grundsätzlich über fünf Jahre planmäßig abgeschrieben. Nach Vollabschreibung werden Software und geleistete Zuschüsse ausgebucht.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt und um Abschreibungen vermindert. Erhaltene Investitionszuschüsse werden abgesetzt.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen hauptsächlich folgende Nutzungsdauern zu Grunde:

	Nutzungsdauer
Gebäude	14 bis 50 Jahre
Gebäude- und Grundstückseinrichtungen	10 bis 35 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Spezialwerkzeuge	3 bis 30 Jahre

Für Zugänge bis zum 31.12.2009 werden im steuerrechtlich zulässigen Umfang grundsätzlich degressive planmäßige Abschreibungen auf bewegliche Sachanlagen mit späterem planmäßigen Übergang auf die lineare Methode unter Berücksichtigung des Einsatzes im Mehrschichtbetrieb vorgenommen. Für das am 31.12.2009 vorhandene Sachanlagevermögen wird das Beibehaltungs- und Fortführungswahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 4 EGHGB ausgeübt. Ab dem 01.01.2010 angeschaffte oder hergestellte bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens werden linear abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen werden zum Nennbetrag bewertet.

Bei Zugängen von Vermögensgegenständen werden die Abschreibungen grundsätzlich im Zugangsjahr pro rata temporis verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben und ausgebucht. Des Weiteren werden bestimmte Anlagegegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungskosten bis zu 1.500€, deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erreicht ist, im Einzelfall als Abgang behandelt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Vorliegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen vorgenommen; Zuschreibungen erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, sobald die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der Anteile wird der Ertragswert der Beteiligung herangezogen, der mittels des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt wird.

Basis für die Ermittlung ist die vom Management erstellte aktuelle Planung. Diese basiert auf Erwartungen im Hinblick auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung. Die Planungsperiode erstreckt sich grundsätzlich über einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Abzinsung der erwarteten Cash-Flows erfolgt mittels gewichteter Kapitalkosten "WACC" (Weighted Average Cost of Capital).

Grundsätzlich werden sämtliche Ausleihungen zum Nennbetrag bewertet. Nicht- oder geringverzinsliche Ausleihungen werden zum Barwert bewertet.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit den niedrigeren Zeitwerten bewertet.

Wertpapiere, die als Deckungsvermögen für Altersversorgungsverpflichtungen dienen, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet. Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und die ausschließlich der Erfüllung der Verbindlichkeiten aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen. Der beizulegende Zeitwert dieser Vermögensgegenstände entspricht dem Marktpreis (§ 255 Abs. 4 HGB).

Innerhalb der Vorräte werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren zu durchschnittlichen Anschaffungs- oder zu niedrigeren Wiederbeschaffungskosten bewertet. Der Wertansatz der unfertigen Leistungen und Erzeugnisse sowie der fertigen Erzeugnisse enthält neben Fertigungsmaterial und Fertigungslohn auch die anteiligen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen im erforderlichen Umfang. Durch ausreichend bemessene Wertkorrekturen wird allen erkennbaren Lagerungs- und Bestandsrisiken Rechnung getragen. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden zum Nennbetrag angesetzt.

Die Volkswagen AG bilanziert Emissionszertifikate im Zuteilungs- beziehungsweise Erwerbszeitpunkt. Eine Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, beziehungsweise zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Kostenlos zugeteilte Emissionszertifikate werden zum Erinnerungswert angesetzt. Der Wert am Stichtag je Zertifikat beträgt 32,75 € pro Tonne CO₂.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch entsprechende Wertkorrekturen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert berücksichtigt.

Unverzinsliche Forderungen mit Fälligkeiten von mehr als einem Jahr werden unter Anwendung eines laufzeitadäquaten Zinssatzes mit dem Barwert zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem Mittelkurs des Tages umgerechnet. Forderungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei längerfristigen Forderungen schlägt sich ein geringerer Kurs am Bilanzstichtag in einer niedrigeren Bewertung der Forderung aufwandswirksam nieder, während ein höherer Kurs (Bewertungsgewinn) unberücksichtigt bleibt. Bei kursgesicherten Forderungen wird von einer Stichtagskursbewertung abgesehen (Einfrierungsmethode).

Erworbene Devisenoptionsrechte werden bis zur Fälligkeit mit ihren Anschaffungskosten beziehungsweise niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag bewertet.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag erfasst, die Aufwand innerhalb eines bestimmten Zeitraums danach darstellen.

Latente Steuern erfassen zeitliche Unterschiede für Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen aller Bilanzposten. Da die Volkswagen AG als Organträgerin auch Steuerschuldnerin für die verbundenen Unternehmen ist, mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, werden bei der Ermittlung der latenten Steuern auch deren Differenzen berücksichtigt. Die Volkswagen AG ist außerdem als Mitunternehmer an Personengesellschaften beteiligt. Die latenten Steuern auf die Differenz zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen sind, soweit es die Körperschaftsteuer betrifft, ebenfalls bei der Volkswagen AG auszuweisen. Die Ermittlung der latenten Steuern auf diese Differenzen erfolgt mit einem durchschnittlichen Ertragsteuersatz von 30,0% beziehungsweise mit 15,8% bei temporären Differenzen, die auf unterschiedliche Bilanzansätze bei Personengesellschaften zurückgehen, an denen die Volkswagen AG beteiligt ist. Auf die Aktivierung aktiver Überhänge latenter Steuern wird entsprechend des Wahlrechts des § 274 HGB verzichtet.

Die Unterschiedsbeträge zwischen den handelsrechtlich gebotenen und den steuerrechtlich zulässigen niedrigeren Wertansätzen wurden in den Sonderposten mit Rücklageanteil auf der Passivseite der Bilanz eingestellt.

Bestehende Sonderposten werden beibehalten, da diese vor dem Umstellungsjahr auf die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes gebildet wurden. Ihre Abwicklung erfolgt planmäßig erfolgswirksam; sie basieren auf den Vorschriften des § 3 Abs. 2 Zonenrandförderungsgesetz, des § 6b EStG/R 6.6 EStR, des § 7d EStG, des § 82d EStDV und des R 35 EStR. Seit dem 1. Januar 2010 werden keine Sonderposten neu gebildet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet, wobei das Anwartschaftsbarwertverfahren für leistungsorientierte Zusagen (Projected Unit Credit Method) verwendet wird. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften werden auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten sowie weitere relevante Größen berücksichtigt. Der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Abzinsungssatz (10 Jahresdurchschnittssatz) zum 31. Dezember 2020 wird verwendet. Dieser Wert wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB als Rechnungszinssatz in Höhe von 2,30% bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zu Grunde gelegt. Bei den wertpapiergebundenen Pensionsverpflichtungen erfolgt gemäß § 246 Abs. 2 HGB eine Saldierung des Zeitwerts des Fondsvermögens mit dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen. Der beizulegende Zeitwert des Fondsvermögens wird anhand des Marktwertes ermittelt.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung zu erwartender Gehaltssteigerungen sowie aktueller Sterbetafeln bewertet. Für die Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 HGB wird ein Rechnungszinssatz von 0,47% verwendet. Dieser wurde aus einem siebenjährigen Durchschnitt bei einer Restlaufzeit von zwei Jahren abgeleitet. Für die im Berichtsjahr abgeschlossenen Verträge wird unterstellt, dass die zugesagten Leistungen Entlohnungscharakter haben. Folglich werden die Aufstockungsbeträge pro rata temporis über den Erdienungszeitraum angesammelt.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Bewertung ermittelt.

Erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wird auf Basis einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung durch ausreichende Dotierung von Rückstellungen zum notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen Rechnung getragen. Sie decken in diesem Rahmen alle erkennbaren Risiken aus zukünftigen Inanspruchnahmen ab.

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst worden.

Die Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen werden unter Zugrundelegung des bisherigen beziehungsweise des geschätzten Schadensverlaufs bei den ausgelieferten Fahrzeugen gebildet. Bei den im Zusammenhang mit der Dieselthematik gebildeten Gewährleistungsrückstellungen wurden in Abhängigkeit von Baureihe, Modelljahr und Land vor allem Annahmen zu den Arbeitszeiten, Materialkosten und Lohnstundensätzen beziehungsweise Fahrzeugwerten bei einem Rückkauf getroffen. Diesen Annahmen liegen qualifizierte Schätzungen zugrunde. Diese beruhen auf externen Daten unter Berücksichtigung intern vorliegender Zusatzinformationen, wie beispielsweise historische Erfahrungswerte zu den oben genannten Parametern.

Der Ermittlung der Rückstellung für Rechtstreitigkeiten aus der Dieselthematik, die straf- und verwaltungsrechtliche Verfahren sowie produktbezogene Klagen einschließlich angemessener Verteidigungs- und Rechtsberatungsaufwendungen umfasst, wurde der auf der Basis des gegenwärtigen Kenntnisstands und aktueller Einschätzungen wahrscheinlichste Betrag zugrunde gelegt.

Jubiläums- und Sterbegeldrückstellungen werden ebenfalls unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens bewertet.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Verbindlichkeiten in fremder Währung werden bei ihrer Erfassung mit dem Mittelkurs des Tages umgerechnet. Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet. Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden aufwandswirksam höher angesetzt, wenn der Kurs am Bilanzstichtag höher ist. Ein niedrigerer Kurs (Bewertungsgewinn) wird nicht berücksichtigt.

Erhaltene Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Erträge innerhalb eines bestimmten Zeitraums danach darstellen.

Zur Bewertung von Devisen- und Warentermingeschäften wird jeweils der vereinbarte Kurs mit dem Terminkurs gleicher Fälligkeit zum Bilanzstichtag verglichen. Ein sich daraus ergebender unrealisierter Verlust wird zurückgestellt. Eine positive Differenz (Bewertungsgewinn) wird nicht berücksichtigt. Eine Aufrechnung von Gewinnen und Verlusten erfolgt nicht. Das Bewertungsergebnis wird auf den Barwert abgezinst.

Soweit möglich und sinnvoll werden zu Sicherungszwecken geschlossene derivative Finanzinstrumente mit vergleichbaren Risiken der Grundgeschäfte zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Diese werden nach der Einfrierungsmethode bilanziert; d.h. in dem Umfang und für den Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme ausgleichen, findet keine buchmäßige Erfassung der Bewertung statt. In einigen Fällen wird die Durchbuchungsmethode angewendet; d.h. gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme werden buchmäßig erfasst und gleichen sich aus.

Die Bewertung der nicht in Bewertungseinheiten einbezogenen Geschäfte erfolgt einzeln zu Marktwerten. Sich ergebende unrealisierte Verluste werden ergebniswirksam berücksichtigt. Durch kombinierte Zins- und Währungstauschvereinbarungen (Cross-Currency-Interest-Rate-Swaps) und Devisentermingeschäfte unterlegte Vermögensgegenstände oder Schulden werden bei ihrer erstmaligen Erfassung zu den vertraglich vereinbarten Kursen umgerechnet. Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit den jeweiligen Tageskursen oder den dazu vereinbarten Kursen in Ansatz gebracht. Drohende Kursverluste am Bilanzstichtag werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Beteiligungen werden mit dem Kurs im Zugangszeitpunkt angesetzt.

Der Ansatz der Herstellungskosten erfolgt auf Basis der direkt zurechenbaren Material- und Lohnkosten sowie anteiliger Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen. Verwaltungskostenanteile bleiben außer Ansatz.

Die Herstellungs- und Anschaffungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen enthalten sämtliche Aufwendungen aus dem Materialbeschaffungs- und Herstellungsbereich und für Handelswaren, die Kosten für Forschung und Entwicklung sowie Aufwendungen für Gewährleistungen und Produkthaftpflicht inklusive der von Tochterunternehmen weiterberechneten Beträge.

In den Vertriebskosten werden Personal- und Sachkosten der Vertriebsstellen sowie Versand-, Werbe-, Verkaufsförderungs-, Marktforschungs- und Kundendienstkosten ausgewiesen.

Zu den Allgemeinen Verwaltungskosten gehören Personal- und Sachkosten der Verwaltungsstellen.

Die Sonstigen Steuern werden den Funktionsbereichen zugeordnet.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) ANLAGEVERMÖGEN

10

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Berichtsjahr sind auf den Seiten 12 bis 13 dargestellt.

Die Investitionen betragen:

Mio. €	2020	2019
Immaterielle Vermögensgegenstände	324	522
Sachanlagen	2.788	2.699
Finanzanlagen	10.585	29.009
	13.697	32.230

Den Zugängen im Finanzanlagevermögen in Höhe von 10,6 Mrd. € (Vorjahr: 29,0 Mrd. €) stehen Abgänge in Höhe von 1,1 Mrd. € (Vorjahr: 27,5 Mrd. €) gegenüber.

Abschreibungen wurden vorgenommen auf:

Mio. €	2020	2019
Immaterielle Vermögensgegenstände	154	99
Sachanlagen	2.142	2.040
Finanzanlagen	690	1.523
	2.986	3.662

Degressive Abschreibungen werden weiterhin auf Vermögenswerte vorgenommen, die vor Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes aktiviert wurden. Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten in Höhe von − Mio. \in (Vorjahr: 9,8 Mio. \in) außerplanmäßige Abschreibungen auf Spezialwerkzeuge und in Höhe von 21,0 Mio. \in (Vorjahr: 99,9 Mio. \in) auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie in Höhe von 4,8 Mio. \in (Vorjahr: 6,9 Mio. \in) degressive Abschreibungen.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen im Wesentlichen notwendige Wertminderungen auf Beteiligungen, die auf Basis aktualisierter Unternehmensplanungen beziehungsweise erwarteter Veräußerungspreise erforderlich waren.

11

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Wertpapier-Fonds (Werte zum 31.12.2020)

Mio. €	Buchwert (BW)	Marktwert (MW)	MW-BW	Ausschüttung 2020	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibung
UI-TV Fonds ¹	10.933	10.444	-489	83	ja	ja
UI-ZW Fonds ¹	2.354	2.354		50	ja	nicht anwendbar
UI-BAV Fonds ¹	5.307	5.307		106	ja	nicht anwendbar
DWS Institutional ESG Euro Money Market						
Fund IC	544	544			ja	nicht anwendbar

¹ Ausschüttungen des Geschäftsjahres 2020 betreffen 2019.

Die Anlageziele der Fonds sind eine laufzeitadäquate Verzinsung bei entsprechender Risikostreuung über die Wertpapierklassen Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Geldvermögen und sonstige Vermögenswerte. Diese werden national wie auch international angelegt, wobei die Fondsanteile täglich zurückgegeben werden können. Die Ermittlung der Marktwerte erfolgt anhand von Börsenkursen.

Bei dem DWS-Fonds handelt es sich um einen institutionellen Publikumsfonds, der nur in Geldmarkt-instrumente investiert.

Der UI-TV Fonds (Treasury-Fonds) wird bei der Volkswagen AG dem Anlagevermögen zugeordnet und zu Anschaffungskosten bewertet. Eine Wertberichtigung des UI-TV Fonds auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert wurde in 2020 nicht vorgenommen, weil keine voraussichtlich dauernde Wertminderung gegeben war.

Bei dem UI-ZW Fonds (Zeit-Wert-Fonds), dem DWS-Fonds und dem UI-BAV Fonds (BAV-Sondervermögen) handelt es sich um zum Zeitwert bewertete Sondervermögen, die ausschließlich zur Erfüllung von Verpflichtungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung und vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen. Das Vermögen dieser Fonds wird mit den dazugehörigen Verpflichtungen saldiert. Auf Grund des absinkenden Rechnungszinssatzes für die Altersversorgungsverpflichtung übersteigt der Erfüllungsbetrag den Zeitwert des UI-BA Fonds, sodass eine Rückstellung auszuweisen ist. Aus der Zeitwertbewertung der Fonds resultierende Aufwendungen und Erträge werden sofort ergebniswirksam erfasst.

Entwicklung des Anlagevermögens

12

			BRUTTOBUCHWERT	E	
	Anschaffungs-/	_			Anschaffungs-/
Mio. €	Herstellungskosten 01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Herstellungskosten 31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an					
solchen Rechten und					
Werten	828	153	2	93	891
Geleistete Anzahlungen	68	171	-2	-	237
	897	324	0	93	1.128
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf					
fremden Grundstücken	6.132	97	84	2	6.312
Technische Anlagen und					
Maschinen	12.345	354	252	320	12.632
Andere Anlagen, Betriebs- und					
Geschäftsausstattung	22.974	1.650	243	412	24.455
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.591	686	-580	1	1.695
	43.042	2.788	-0	735	45.095
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	100.800	7.300		34	108.065
Ausleihungen an verbundene					
Unternehmen	4.210	596		1.050	3.755
Beteiligungen	963	313		44	1.231
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis					
besteht					
Wertpapiere des Anlagevermögens	0.535	2.272		•	10.947
Sonstige Ausleihungen	8.575	2.373		0	21
Jonstige Austernungen	18	4		1	
Caramit	114.565	10.585		1.130	124.020
Gesamt Anlagevermögen	158.503	13.697		1.958	170.242
	130.303	15.097		1.958	1,0.242

13

(2) VORRÄTE

14

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.299	1.436
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.024	1.200
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.902	2.696
Geleistete Anzahlungen	317	222
	6.542	5.554

(3) FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.141	1.297
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1	7
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	34.255	30.900
davon aus Lieferungen und Leistungen	5.025	4.342
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	4.334	4.605
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.427	1.673
davon aus Lieferungen und Leistungen	1.401	1.635
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		-
Sonstige Vermögensgegenstände	1.840	1.878
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	191	133
	38.663	35.748

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hauptsächlich aus Darlehen mit kurz- und mittelfristigen Laufzeiten sowie aus Forderungen im Zusammenhang mit Gewinnausschüttungen inklusive weiterberechneter Ertragsteuern.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten vor allem noch nicht fällige Steuererstattungen in Höhe von 759 Mio. € (Vorjahr: 816 Mio. €), geleistete Anzahlungen in Höhe von 354 Mio. € (Vorjahr: 409 Mio. €), gezahlte Optionsprämien in Höhe von 312 Mio. € (Vorjahr: 280 Mio. €) und Forderungen aus dem Gebrauchtwagenverkauf im Auftrag für Tochtergesellschaften in Höhe von 90 Mio. € (Vorjahr: 196 Mio. €).

(4) KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Von den Guthaben bei Kreditinstituten (8,8 Mrd. €; Vorjahr: 5,6 Mrd. €) werden insgesamt 2,4 Mrd. € (Vorjahr: 3,0 Mrd. €) bei einem verbundenen Unternehmen gehalten. Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten nicht disponible kurzfristige Festgelder mit einer maximalen Laufzeit von drei Monaten in Höhe von 6,1 Mrd. € (Vorjahr: 2,2 Mrd. €). Bei dem verbundenen Unternehmen bestehen Verpfändungen in Höhe von 2,4 Mrd. € (Vorjahr: 2,4 Mrd. €). Bei den Guthaben bei Kreditinstituten bestehen verfügungsbeschränkte Guthaben in Höhe von – Mio. € (Vorjahr: 21,8 Mio. €).

(5) GEZEICHNETES KAPITAL

Das Gezeichnete Kapital der Volkswagen AG ist durch auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien unterlegt. Eine Aktie gewährt einen rechnerischen Anteil von 2,56€ am Grundkapital. Neben Stammaktien existieren Vorzugsaktien, die mit dem Recht auf eine um 0,06€ höhere Dividende als die Stammaktien, jedoch nicht mit einem Stimmrecht ausgestattet sind.

15

Das Gezeichnete Kapital setzte sich unverändert aus 295.089.818 nennwertlosen Stammaktien und 206.205.445 nennwertlosen Vorzugsaktien zusammen und beträgt 1.283 Mio.€ (Vorjahr: 1.283 Mio.€).

Der Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen, der sich nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergeben würde, übersteigt den in der Bilanz angesetzten Betrag um 3,3 Mrd. €. Dieser Betrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2019 besteht bis zum 13. Mai 2024 ein Genehmigtes Kapital zur Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien von bis zu 179 Mio.€.

(6) KAPITALRÜCKLAGE

Mio.€	31.12.2020	31.12.2019
Kapitalrücklage	15.021	15.021

Die Kapitalrücklage setzt sich aus den Aufgeldern aus diversen Kapitalerhöhungen (14.695 Mio. \in), der Begebung von Optionsanleihen (219 Mio. \in), sowie einem Einstellungsbetrag von 107 Mio. \in aufgrund der in 2006 durchgeführten Kapitalherabsetzung zusammen.

(7) GEWINNRÜCKLAGEN

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Gesetzliche Rücklage	31	31
Andere Gewinnrücklagen	19.186	16.021
	19.217	16.052

In die Anderen Gewinnrücklagen wurden 3.165 Mio. € aus dem Jahresergebnis gemäß § 58 Abs. 2 AktG eingestellt.

(8) SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Steuerrechtliche Abschreibungen	18	18
	18	18

(9) RÜCKSTELLUNGEN

16

Mio.€	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19.030	17.780
Steuerrückstellungen	4.309	3.842
Sonstige Rückstellungen	19.862	21.364
	43.201	42.986

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Leistungen hängen in der Regel von der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter ab. Bei der Volkswagen AG basieren die Altersversorgungssysteme auf Leistungszusagen, wobei zwischen rückstellungsfinanzierten (nicht wertpapiergebundenen) und extern finanzierten (wertpapiergebundenen) Versorgungssystemen unterschieden wird.

Der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen liegen folgende Annahmen zugrunde:

	31.12.2020	31.12.2019
Rechnungszins	2,30%	2,71%
Lohn- und Gehaltstrend	3,40%	3,70%
Rententrend	1,50%	1,50%
Fluktuation	1,10%	1,10%
Rechnungsgrundlagen	Richttafeln 2018 G	Richttafeln 2018 G
Altersgrenzen	RV-Altersgrenzen- anpassungsgesetz 2007	RV-Altersgrenzen- anpassungsgesetz 2007

Bei der Ermittlung des Prozentsatzes für den Gehaltstrend wird der Karrieretrend als Zuschlag auf die Regelgehaltserhöhung berücksichtigt. Der zur Abzinsung verwendete Rechnungszins basiert auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vorangegangenen zehn Geschäftsjahren ergibt. Infolge der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der Aussetzung der Tarifanpassung für das Jahr 2020 kam es im laufenden Geschäftsjahr zu einer teilweisen Kompensation der Zuführung bei den rückstellungsfinanzierten Zusagen. Der Zinsaufwand einschließlich der Auswirkungen aus der Änderung des Rechnungszinses wurde teilweise durch die Aussetzung der Tarifanpassung und durch das Absenken des Lohn- und Gehaltstrends im Vergleich zum Vorjahr ausgeglichen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Wertpapiergebundene Pensionsverpflichtungen		
Anschaffungskosten des Pensionsfonds	5.117	4.610
Zeitwert des Pensionsfonds	5.307	4.586
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen im Pensionsfondsmodell (Zeitwert)	7.399	6.068
Saldierung mit Zeitwert des Pensionsfonds (gem. § 246 Abs. 2 HGB)	2.092	1.482
Nicht wertpapiergebundene Pensionsverpflichtungen		
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen außerhalb des Pensionsfondsmodells	16.938	16.298
In der Bilanz ausgewiesene Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19.030	17.780

Wertpapiergebundene Altersversorgungszusage

Das Fondsvermögen der wertpapiergebundenen Pensionsverpflichtungen wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Erfüllungsbetrag der Verpflichtung übersteigt aufgrund des absinkenden Rechnungszinssatzes den Zeitwert des Pensionsfonds, sodass eine Rückstellung auszuweisen ist. Die betriebliche Altersversorgung bei der Volkswagen AG beruht seit 1996 in Deutschland auf einer Rentenbausteinzusage. Seit dem 1. Januar 2001 ist dieses Modell zu einem Pensionsfonds weiterentwickelt worden. Dabei wird der jährliche vergütungsabhängige Versorgungsaufwand treuhänderisch durch den Volkswagen Pension Trust e.V., Wolfsburg, in Fonds angelegt. Dieses Modell bietet durch die Fondsanlage die Chance zu einer Steigerung der Versorgungsansprüche und sichert diese zusätzlich vollständig ab.

Folgende Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet:

Saldierung Erträge und Aufwendungen		
Ergebniswirksame Anpassung der wertpapiergebundenen Pensionsverpflichtungen	-321	-249
Wertentwicklung	321	249
Bewertung des Pensionsfonds	215	147
Wiederangelegte Ausschüttungen aus dem Pensionsfonds	106	102
Mio, €	2020	2019

Sonstige Rückstellungen

Wesentliche Vorsorgen wurden gebildet für vertriebsbezogene Aufwendungen einschließlich Gewährleistungen (8,9 Mrd. \in ; Vorjahr: 9,6 Mrd. \in), Rechts- und Prozessrisiken (1,6 Mrd. \in ; Vorjahr: 2,9 Mrd. \in) und für Personalkosten (4,3 Mrd. \in ; im Wesentlichen für Dienstjubiläen, Sondervergütungen, Altersteilzeit und andere Kosten der Belegschaft; Vorjahr: 4,4 Mrd. \in).

Innerhalb der Rückstellungen für Personalkosten sind Verpflichtungen aus Zeit-Wert-Guthaben von Mitarbeitern enthalten. Die Volkswagen AG gibt seit dem 01.01.1998 das Zeit-Wertpapier als Vorsorgekonzept zur Lebensarbeitszeitplanung aus. Auf dieser Basis können Mitarbeiter sog. Zeit-Wert-Guthaben erwerben, die Verpflichtungen der Volkswagen AG darstellen. Zur Sicherung der Ansprüche der Mitarbeiter wurde ein anerkannter Spezialfonds (Zeit-Wertfonds) aufgelegt. Zusätzlich wird in einen Geldmarktfonds investiert. Das Modell bietet durch die Fondsanlage die Chance einer Steigerung der Zeit-Wertansprüche und sichert diese zusätzlich vollständig ab.

Das aus beiden Fonds bestehende Deckungsvermögen wird gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände der Zeit-Wertfonds wurde anhand von Marktpreisen (Börsenkurse) auf dem aktiven Markt bestimmt. Das Fondsvermögen und die Verpflichtungen aus dem Zeit-Wertpapier werden saldiert:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Anschaffungskosten der Zeit-Wertfonds	3.005	2.764
Zeitwert der Zeit-Wertfonds	2.898	2.583
Erfüllungsbetrag der Zeit-Wertverpflichtung	2.899	2.585
Saldierung Zeitwert der Zeit-Wertfonds mit Zeitwert Erfüllungsbetrag der Zeit-Wertverpflichtung	1	2

Folgende Beträge wurden verrechnet:

18

Mio.€	2020	2019
Wiederangelegte Ausschüttungen aus Zeit-Wertfonds	50	45
Bewertung der Zeit-Wertfonds	74	72
Wertentwicklung	123	118
Ergebniswirksame Anpassung der wertpapiergebundenen Zeit-Wertverpflichtung	-123	-118
Saldierung Erträge und Aufwendungen		

(10) VERBINDLICHKEITEN

		RESTLAUFZEIT				
Mio. €	31.12.2020	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon 1 - 5 Jahre	davon über 5 Jahre	
Art der Verbindlichkeit						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.033	2.707	1.326	1.318	8	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	128	128		_	-	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.265	2.265	<u>-</u>	_	-	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	90.325	40.979	49.346	24.417	24.929	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.133	1.133	_		-	
Sonstige Verbindlichkeiten	2.490	2.308	182	182	-	
davon aus Steuern	199	199	0	0	-	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	40	40		-		
	100.374	49.519	50.854	25.917	24.937	

		RESTLAUFZEIT				
Mio. €	31.12.2019	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon 1 - 5 Jahre	davon über 5 Jahre	
Art der Verbindlichkeit						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.900	1.312	1.588	1.577	11	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	56	56	-	-	-	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.117	2.117	-	_	-	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	78.536	33.454	45.082	23.437	21.645	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.377	1.377	-		-	
Sonstige Verbindlichkeiten	2.848	2.159	689	605	84	
davon aus Steuern	41	41	-	_	-	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	38	38	-	-	-	
	87.832	40.474	47.359	25.619	21.740	

Die im Dezember 2019 durch die Volkswagen AG abgeschlossene syndizierte Kreditlinie in Höhe von 10,0 Mrd. € wurde 2020 unterjährig in Anspruch genommen. Des Weiteren wurde die syndizierte Kreditlinie im Rahmen der ersten Verlängerungsoption um ein Jahr verlängert. Es besteht die Möglichkeit, die Laufzeit nach Zustimmung der Banken um ein weiteres Jahr bis maximal 2026 zu verlängern. Die Fazilität war zum Jahresende 2020 ungenutzt. Darüber hinaus bestand zum 31.12.2020 lediglich eine weitere bestätigte Kreditlinien für die Volkswagen AG über 0,4 Mrd. €. Diese war voll ausgenutzt.

Im September 2020 hat die Volkswagen AG über eine Tochtergesellschaft, die Volkswagen International Finance N.V., Amsterdam, Niederlande, erstmalig Green Bonds mit einem Volumen von 2,0 Mrd. € und Laufzeiten von acht und zwölf Jahren erfolgreich am Markt platziert. Die Green Bonds basieren auf dem im März 2020 vorgestellten Green Finance Framework für auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Finanzinstrumente. Die Mittelverwendung dient gezielt Refinanzierungen des Modularen E-Antriebs-Baukastens (MEB) und der neuen rein batterieelektrischen Fahrzeuge ID.3 und ID.4.

Weiterhin wurden durch die Volkswagen International Finance N.V. unbesicherte, nachrangige Hybridanleihen mit einem Nominalvolumen von insgesamt 3,0 Mrd. € begeben. Die Anleihen stärken die Nettoliquidität und haben eine unbefristete Laufzeit. Eine Anleihe mit einem Volumen von 1,5 Mrd. € ist erstmals nach fünf Jahren

durch die Emittentin kündbar, die weitere über 1,5 Mrd. € erstmals nach neun Jahren. Die Transaktionen dienen unter anderem der Refinanzierung der 2014 begebenen und zum 24. März 2021 gekündigten Hybridanleihe mit einem Nominalvolumen von 1,25 Mrd. €.

Im US-amerikanischen Kapitalmarkt wurden im Mai und November 2020, im Namen der Volkswagen Group of America Finance, LLC, Herndon, USA, Anleihen mit einem Volumen von jeweils insgesamt 4,0 Mrd. USD bei Investoren platziert. Im kanadischen Refinanzierungsmarkt wurden Schuldverschreibungen mit einem Volumen von 1,0 Mrd. CAD durch die VW Credit Canada, Inc. / Crédit VW Canada, Inc., St. Laurent, Kanada, ausgegeben. Zusätzlich wurden erstmals seit 2015 Privatplatzierungen unter dem Automotive Emissionsprogramm begeben.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,6 Mrd. € (Vorjahr: 2,5 Mrd. €) enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 54 Mio. € (Vorjahr: 147 Mio. €). In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind unter anderem erhaltene Optionsprämien in Höhe von 258 Mio. € (Vorjahr: 227 Mio. €) enthalten.

Für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte. In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Mitarbeiterverbindlichkeiten in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 216 Mio. €) enthalten, die durch Grundpfandrechte abgesichert sind.

(11) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

20

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen Beträge für gezahlte Anschlussgarantien und vereinnahmte Entgelte in Bezug auf Online-Dienste (Car-Net).

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	178	170
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	39.076	36.407
davon für Altersversorgungen	1.008	735
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	451	239
Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	1.440	1.507
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	1.055	987
	40.694	38.084

Den Gesellschaftern der Volkswagen Original Teile Logistik GmbH & Co. KG, Baunatal (VW OT Logistik), wurde eine Put Option eingeräumt, die den Gesellschaftern bis zum 31.12.2024 das Recht gibt, ihre Anteile an der VW OT Logistik der Volkswagen AG anzudienen. Der Wert der Verpflichtung zum Stichtag beträgt 0,04 Mrd. € (Vorjahr: 0,05 Mrd. €).

Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen

Der wesentliche Inhalt der Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen entfällt auf Garantien gegenüber Gläubigern von Tochtergesellschaften und aus von diesen begebenen Anleihen.

Risikoeinschätzung der Inanspruchnahme von Haftungsverhältnissen

Die Volkswagen AG gibt Garantien für von den Finanzierungsgesellschaften begebene Kapitalmarktemissionen, für Förderkredite supranationaler Finanzierungsinstitute sowie in Einzelfällen für Kredite an neu gegründete Tochtergesellschaften. Die Volkswagen AG führt ihre Tochtergesellschaften in einer Weise, dass diese ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen können. Dazu finden neben einer monatlichen Liquiditätsberichterstattung an die Volkswagen AG regelmäßige Financial Reviews statt, in denen Abweichungen der Ist-von der Planliquidität analysiert und erforderliche Korrekturmaßnahmen ergriffen werden. Basierend auf diesen Informationen wird ein Risiko einer Inanspruchnahme aus den gegebenen Garantien nicht gesehen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen zu bestehenden Haftungsverhältnissen im Abschnitt "Angabe zu nahestehenden Personen und Unternehmen".

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB)

Die Volkswagen AG finanzierte einen Teil ihrer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen ausländische verbundene Unternehmen sowie einigen ausgewählten konzernfremden Importeuren auf der Grundlage eines echten Factorings über ausländische Tochtergesellschaften. Des Weiteren werden ausgewählte Forderungen gegen Partner der inländischen Vertriebsorganisation auf der Grundlage eines echten Factorings über eine inländische Tochtergesellschaft finanziert.

Das Volumen belief sich insgesamt im Geschäftsjahr auf 26,1 Mrd. € (Vorjahr: 31,5 Mrd. €). In dieser Höhe sind der Gesellschaft liquide Mittel zugeflossen. Besondere neue Risiken entstehen aus diesen Geschäften nicht.

In geringem Umfang verkauft die Volkswagen AG Fahrzeuge, im Wesentlichen an Autovermietungsgesellschaften, mit der Verpflichtung sie nach einer festgelegten Zeit zu einem vorab festgelegten Preis zurück zu kaufen. Zum 31.12.2020 betraf das 13.930 Fahrzeuge im Wert von 0,2 Mrd. € (Vorjahr: 18.105 Fahrzeuge im Wert von 0,3 Mrd. €). Für das Risiko aus der künftigen Vermarktung, dass sich aus der Abweichung der vereinbarten Preise von den Marktpreisen ergibt, werden Rückstellungen gebildet.

GESAMTHONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

22

Das Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers in Deutschland findet sich im Konzernanhang unter Kapitel 41.

Die Abschlussprüfungsleistungen entfielen auf die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der Volkswagen AG sowie auf unterjährige Reviews der Zwischenkonzernabschlüsse der Volkswagen AG. Andere Bestätigungsleistungen umfassten im Wesentlichen gesetzlich und nicht gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen sowie nicht gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsleistungen in Bezug auf Kapitalmarkttransaktionen. Die Sonstigen Leistungen des Abschlussprüfers konzentrierten sich im Berichtsjahr auf die Beratung zur Umsetzung neuer Rechtsnormen, Beratung in Corporate Governance Angelegenheiten. Die Steuerberatungsleistungen des Abschlussprüfers beinhalteten im Berichtsjahr im Wesentlichen Unterstützungsleistungen für die Erstellung von Steuererklärungen für ins Ausland entsandte Mitarbeiter.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Mio. €	31.12.2020	Fällig 2021	Fällig 2022 bis 2025	Fällig nach 2025
Darlehenszusagen	27.702	27.702	-	-
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	27.639	27.639		
Miet- und Leasingverträge	1.275	438	452	385
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	570	283	139	148
Übrige	1.532	90	1.040	401
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	157	17	140	-
davon gegenüber assoziierten Unternehmen				
	30.508	28.230	1.492	786

Die Sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen umfassen die Mietzahlungen für Geschäftsfahrzeuge, die Anmietung von Lager-, Logistik- und Büroflächen, Teststrecken sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Von den Grundstücken sind rund 42 Hektar (Bilanzwert 7,0 Mio. €) mit Erbbaurechten belastet. Gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds hat sich die Volkswagen AG verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e.V., Berlin, von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch dessen Maßnahmen zugunsten eines in Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituts anfallen.

Die Volkswagen AG haftet aus ihren Beteiligungen an Personenhandelsgesellschaften.

Das Obligo für Investitionsvorhaben und Werbeverträge hält sich im üblichen Rahmen.

Die Übrigen sonstigen Verpflichtungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen für zugesagte Investitionen in die Infrastruktur für Null-Emissions-Fahrzeuge sowie in Initiativen, die den entsprechenden Zugang und die Sensibilisierung für diese Technologien fördern. Die Zusagen in Höhe von 0,9 Mrd. € wurden im Rahmen der Vergleichsvereinbarung im Zusammenhang mit der Dieselthematik getroffen.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

BEWERTUNGSMETHODEN

Die Zeitwerte der Derivate entsprechen im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden, zum Beispiel durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz oder durch Anwendung anerkannter Optionspreismodelle ermittelt und durch Bestätigung der Banken, die die Geschäfte abwickeln, überprüft.

Die Ermittlung erfolgte auf Basis folgender Zinsstrukturen:

in %	EUR	CAD	CHF	CNY	GBP	JPY	PLN	SEK	USD
Zins für sechs Monate	-0,4707	0,4178	-0,7357	2,8501	0,0147	-0,1458	0,1794	0,0495	0,1818
Zins für ein Jahr	-0,5150	0,4386	-0,7293	2,9022	-0,0131	-0,0958	0,1524	0,0034	0,1821
Zins für fünf Jahre	-0,4645	0,8320	-0,5610	3,3500	0,1926	-0,0375	0,6100	0,1325	0,4300
Zins für zehn Jahre	-0,2650	1,2375	-0,2875	4,0700	0,3966	0,0513	1,0800	0,3880	0,9240

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Als Sicherungsinstrumente werden Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte, Warentermingeschäfte und kombinierte Zins-/Währungsswaps eingesetzt. Sämtliche Sicherungsinstrumente dienen, unabhängig von deren Einbeziehung in Bewertungseinheiten, der Absicherung von Währungskurs-, Zins- und Rohstoffpreisrisiken aus realwirtschaftlichen Grundgeschäften. Im Geschäftsjahr wurden bestehende Bewertungseinheiten für Umsatzerlösabsicherungen beendet, da die zugrundeliegenden Grundgeschäfte nicht mehr die Bedingungen für die Einbeziehung in Bewertungseinheiten erfüllen. Für die betreffenden Devisentermingeschäfte wurden in geringem Umfang Drohverlustrückstellungen gebildet (siehe den Abschnitt "Bilanzposten und Buchwerte") und im Fall von Glattstellungen wurden die betreffenden Devisentermingeschäfte in neue Bewertungseinheiten designiert.

In der folgenden Tabelle wird das Absicherungsvolumen der Finanzinstrumente dargestellt, die nicht in Bewertungseinheiten einbezogen werden.

Mio. €	NOMINALVO	ZEITWERTE		
Art und Umfang	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Devisenterminkontrakte	4.042	4.883		
davon Devisenkäufe	3.413	3.529		
davon positive Zeitwerte			20	117
davon negative Zeitwerte			-118	-3
davon Devisenverkäufe	629	1.353		
davon positive Zeitwerte			7	2
davon negative Zeitwerte			-3	-4
Devisenoptionskontrakte				
davon positive Zeitwerte			_	-
Warenterminkontrakte	3.116	3.169		
davon positive Zeitwerte			453	100
davon negative Zeitwerte			-46	-132

Bilanzposten und Buchwerte

Buchwerte der nicht in Bewertungseinheiten enthaltenen derivativen Finanzinstrumente sind in den folgenden Bilanzposten enthalten:

Mio. €		BUCHWERT	
	Bilanzposition	31.12.2020	31.12.2019
Drohende Verluste aus schwebenden Devisentermingeschäften	Sonstige Rückstellungen	131	7
Drohende Verluste aus schwebenden Warentermingeschäften	Sonstige Rückstellungen	46	132

Derivative Finanzinstrumente – in Bewertungseinheiten einbezogen

Die Erläuterung der abgesicherten Risiken, der Sicherungsstrategie und der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen ist im Lagebericht enthalten.

Absicherung von Währungskurs-, Zins- und Rohstoffpreisrisiken

In Bewertungseinheiten einbezogen werden folgende Risiken:

Mio. €	NOMINALVOLUMEN		ZEITWERTE	
Abgesicherte Risiken	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Wechselkurs-/Zinsrisiko Vermögensgegenstände, Schulden (Zins-/Währungsswaps, Devisentermingeschäfte)	2.845	2.565		
Negativer Zeitwert			-37	-112
Positiver Zeitwert			21	27
Wechselkursrisiko erwarteter Transaktionen Devisentermingeschäfte	109.057	122.863		
Negativer Zeitwert			-2.003	-2.079
Positiver Zeitwert			2.018	1.729
Devisenoptionskontrakte	34.433	30.087		
Negativer Zeitwert			-291	-138
Positiver Zeitwert			402	140
Warenterminkontrakte	6.249	5.588		
Negativer Zeitwert			-427	-128
Positiver Zeitwert			431	128
Wechselkursrisiko schwebender Geschäfte Devisentermingeschäfte	8.642	7.511		
Negativer Zeitwert			-312	-125
Positiver Zeitwert			157	148
			_	

Die Absicherung von Fremdwährungsrisiken erfolgt im Rahmen eines Portfolioansatzes bei dem erwartete Zahlungsmittelzuflüsse und erwartete Zahlungsmittelabflüsse in fremder Währung saldiert werden, um dann die Nettoposition abzusichern. Da dabei das Volumen der Absicherung das Volumen der geplanten Rohstoffeinkäufe und Umsatzerlöse unterschreitet, kann mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die künftigen Zahlungsstromänderungen der Sicherungsinstrumente die Effekte bei Rohstoffeinkäufen und Umsatzerlösen ausgleichen werden. Hinzu kommt, dass je später innerhalb des Planungszeitraumes der Rohstoffeinkauf oder der Umsatzerlös eingeplant wird, der Grad der Absicherung sinkt. Die Bilanzierung sämtlicher Bewertungseinheiten erfolgt sowohl nach der Einfrierungsmethode als auch nach der Durchbuchungsmethode. Die gebildeten Bewertungseinheiten waren nahezu 100% effektiv.

Die Absicherung von Vermögensgegenständen und Schulden mit einem Nominalwert von 2,8 Mrd. € erfolgt durch Zusammenfassung mit Zins-/Währungsswaps in gleicher Höhe zu Mikro-Bewertungseinheiten, wobei sich der Sicherungszeitraum nach der Laufzeit des zugrundeliegenden Geschäfts richtet. Zum Stichtag 31.12.2020 beträgt die Höhe des Risikos aus der Absicherung von Vermögensgegenständen 37 Mio. €. Die Effektivität der Bewertungseinheit wird prospektiv mittels Critical-Term-Match-Methode und retrospektiv mit Hilfe der Dollar-Offset-Methode gemessen.

Für die erwarteten Transaktionen werden sowohl Mikro-, als auch Makro- und Portfolio-Bewertungseinheiten gebildet, wobei deren Effektivität prospektiv mit Hilfe der Critical-Term-Match-Methode und retrospektiv mit Hilfe der Dollar-Offset-Methode gemessen wird. Bei der Sicherung erwarteter Transaktionen im Rahmen von Devisentermingeschäften werden Risiken in Höhe von 79,5 Mrd. € durch Mikro-Bewertungseinheiten, 29,5 Mrd. € durch Makro-Bewertungseinheiten und 54 Mio. € durch Portfolio-Bewertungseinheiten abgesichert.

Die Sicherung erwarteter Transaktionen durch Devisenoptionsgeschäfte erfolgt durch Mikro-Bewertungseinheiten und betrifft Risiken in Höhe von 34,4 Mrd. €.

Schwebende Geschäfte und erwartete Transaktionen betreffen hauptsächlich geplante Rohstoffeinkäufe in Fremdwährung und in den nächsten fünf Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit zufließende Umsatzerlöse aus Fahrzeugverkäufen. Darüber hinaus sind Devisentermingeschäfte enthalten, die der wirtschaftlichen Glattstellung für beendete Sicherungsbeziehungen dienen.

Geplante Einkäufe in Bezug auf die zukünftige Elektrostrategie betreffen darüber hinausgehende Zeiträume. Die Absicherung von Währungskursrisiken im Rahmen schwebender Geschäfte erfolgt durch Mikro-Bewertungseinheiten.

Zusätzlich zu den Derivaten, die zur Devisen-, Zins- und Preissicherung eingesetzt werden, bestanden am Bilanzstichtag Optionen und sonstige Derivate im Rahmen von Fondsinvestitionen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 7,9 Mrd. €. Ebenfalls im Rahmen von Fondsinvestitionen bestanden Kreditausfallversicherungen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 18,2 Mrd. €.

Absicherung von Währungskurs- und Rohstoffpreisrisiken für Tochtergesellschaften

26

Die Volkswagen AG führt die Währungskurs- und Einkaufspreisrisiken einiger Tochtergesellschaften im Rahmen einer einheitlichen Planung mit eigenen Risiken zusammen, um diese mittels Devisentermingeschäften, Devisenoptionen und Warentermingeschäften bei konzernexternen Partnern abzusichern. Das Nominalvolumen der von der Volkswagen AG insgesamt abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte für erwartete Transaktionen und geplante Rohstoffeinkäufe enthält daher auch Werte, die Tochtergesellschaften zuzurechnen sind, die im Konzernabschluss vollkonsolidiert werden. Die Zurechnung zu Tochtergesellschaften erfolgt entweder über Sicherungsgeschäfte, die zwischen der Tochtergesellschaft und der Volkswagen AG spiegelbildlich zu den extern abgeschlossenen Sicherungsgeschäften durchgeführt werden oder es erfolgt eine Beteiligung der Tochtergesellschaft am Ergebnis des Sicherungsgeschäfts bei Abrechnung.

Die zwischen der Volkswagen AG und einer Tochtergesellschaft abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte entsprechen bei Laufzeit und Messung der Effektivität den extern abgeschlossenen Sicherungsgeschäften. Die Zusammenfassung mit Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten erfolgt ausschließlich als Mikro-Bewertungseinheit. Als Grundgeschäft wird das gesamte oder ein Teil des von der Volkswagen AG mit konzernexternen Partnern geschlossenen Sicherungsgeschäftes designiert.

Derivative Finanzinstrumente

In der folgenden Tabelle wird das Absicherungsvolumen dargestellt, das Tochtergesellschaften zuzurechnen ist, die im Konzernabschluss vollkonsolidiert werden und das nicht in Bewertungseinheiten einbezogen wird.

Mio. €	NOMINALVO	NOMINALVOLUMEN		ZEITWERTE	
Art und Umfang	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	
Devisenterminkontrakte	270	254			
davon Devisenkäufe	266	251			
davon positive Zeitwerte			1	9	
davon negative Zeitwerte			-14	0	
davon Devisenverkäufe	4	3			
davon positive Zeitwerte			0	0	
davon negative Zeitwerte			-	-	
Devisenoptionskontrakte	-	-			
davon positive Zeitwerte			-	-	
Warenterminkontrakte	274	275			
davon positive Zeitwerte			34	3	
davon negative Zeitwerte			-2	-12	

Bilanzposten und Buchwerte

Die Buchwerte der Sicherungsgeschäfte, die nicht in Bewertungseinheiten einbezogen werden und die auf Tochtergesellschaften entfallen, sind in den folgenden Bilanzposten enthalten:

Mio. €		BUCHWERT	
	Bilanzposten	31.12.2020	31.12.2019
Drohende Verluste aus schwebenden Devisentermingeschäften	Sonstige Rückstellungen	14	0
Drohende Verluste aus schwebenden Warentermingeschäften	Sonstige Rückstellungen	2	12

Absicherung von Währungskurs- und Rohstoffpreisrisiken

 $Mit\ Tochtergesellschaften\ wurden\ folgende\ Derivate\ abgeschlossen\ und\ in\ Bewertungseinheiten\ einbezogen:$

Mio. €			31.12.2020	
Abgesicherte Wechselkursrisiken	Sicherungsinstrument	abgesichertes Volumen	Positiver Zeitwert	Negativer Zeitwert
Erwartete Transaktionen	Devisenterminkontrakte	39.745	306	-1.190
	Devisenoptionskontrakte	15.411	55	-217
	Warenterminkontrakte	3.125	34	-393
		58.281	395	-1.801
Schwebende Geschäfte	Devisenterminkontrakte	3.190	132	-24
Vermögensgegenstände	Devisenterminkontrakte	_	_	-
		61.470	528	-1.825

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(12) UMSATZERLÖSE

28

Mio. €	2020	%	2019	%
Nach Regionen				
Inland	26.797	39,7	30.536	37,9
Europa / ohne Inland	30.478	45,1	36.391	45,1
Nordamerika	2.115	3,1	3.456	4,3
Südamerika	602	0,9	757	0,9
Afrika	1.064	1,6	1.684	2,1
Asien-Pazifik	6.480	9,6	7.798	9,7
	67.535	100,0	80.621	100,0
Nach Tätigkeitsbereichen				
Fahrzeuggeschäft	41.793	61,9	52.495	65,1
Originalteile	5.645	8,4	6.453	8,0
Sonstige Verkäufe	20.097	29,8	21.673	26,9
	67.535	100,0	80.621	100,0

Die Sonstigen Verkäufe enthalten Material- und Teilelieferungen an Tochtergesellschaften in Höhe von 10,5 Mrd. € (Vorjahr: 11,7 Mrd. €).

(13) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Mio. €	2020	2019
Sonstige betriebliche Erträge	6.022	5.053
davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil		1

Die Sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus der Bewertung und Abrechnung von Sicherungsgeschäften sowie aus der Währungsumrechnung im Rahmen des Liefer- und Leistungsverkehrs in Höhe von 2,8 Mrd. € (Vorjahr: 2,9 Mrd.€). Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betragen 1,8 Mrd.€ (Vorjahr: 1,5 Mrd.€). Weitere Erträge, die früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind, betragen 0,1 Mrd.€ (Vorjahr: 0,1 Mrd.€).

(14) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Mio. €	2020	2019
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.625	5.967

Innerhalb der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für Rechts- und Prozessrisiken in Höhe von 1,1 Mrd. € (Vorjahr: 2,3 Mrd. €) enthalten, die im Wesentlichen aus der Dieselthematik resultieren. Außerdem enthalten sind Aufwendungen aus der Bewertung und Abrechnung von Sicherungsgeschäften sowie aus der Währungsumrechnung in Höhe von 2,9 Mrd. € (Vorjahr: 2,8 Mrd. €). Bei den Aufwendungen aus der Währungsumrechnung handelt es sich vorwiegend um Kursverluste aus der Bewertung und Abrechnung von Devisenabsicherungen sowie Kursverluste aus der Umrechnung operativer Forderungen und Verbindlichkeiten.

(15) FINANZERGEBNIS

Mio. €	2020	2019
Erträge und Aufwendungen aus Beteiligungen	14.037	14.144
Erträge und Aufwendungen aus Zinsen	-1.406	-1.000
Sonstiges Finanzergebnis	-2.155	-2.507
	10.477	10.638

Erträge und Aufwendungen aus Beteiligungen

Mio. €	2020	2019
Erträge aus Beteiligungen	4.238	5.437
davon aus verbundenen Unternehmen	2.272	3.192
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	11.653	10.210
Sonstige Beteiligungserträge	7	
Sonstige Beteiligungsaufwendungen	667	1.102
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	1.193	401
	14.037	14.144

Die Erträge aus Beteiligungen umfassen im Wesentlichen Erträge von der Volkswagen (China) Investment Co. Ltd., Peking, China, der FAW-Volkswagen Automotive Company Ltd., Changchun, China und der SAIC-Volkswagen Automotive Company Ltd., Shanghai, China.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, in die weiterberechnete ergebnisabhängige Steuern einbezogen werden, umfassen im Wesentlichen Erträge der AUDI AG, Ingolstadt, der Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart, der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig und der Porsche Siebte Vermögensverwaltung GmbH, Wolfsburg.

Die Sonstigen Beteiligungsaufwendungen umfassen mit 0,6 Mrd. \in im Wesentlichen die Weitergabe von Beteiligungserträgen an die AUDI AG, Ingolstadt.

Erträge und Aufwendungen aus Zinsen

30

Mio.€	2020	2019
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	99	305
davon aus verbundenen Unternehmen		214
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	266	65
davon aus verbundenen Unternehmen	253	57
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.770	1.369
davon an verbundene Unternehmen	1.360	1.283
	-1.406	-1.000

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Zinsaufwendungen an verbundenen Unternehmen, Bankprovisionen und Zinsen für Tages- und Festkreditaufnahmen sowie Negativzinsen aus Festgeldanlagen.

Sonstiges Finanzergebnis

Mio. €	2020	2019
Zinsanteil Pensionsaufwendungen	-1.932	-2.174
Aufzinsung von Rückstellungen	-222	-332
Auf-/Abzinsung von Verbindlichkeiten	-0	-0
	-2.155	-2.507

Sonstige Steuern

Die den Funktionsbereichen zugeordneten Sonstigen Steuern betragen 59 Mio.€ (Vorjahr: 65 Mio.€). Hierbei handelt es sich um Umsatzsteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Grundsteuer.

Latente Steuern

Für den Organkreis der Volkswagen AG ergibt sich im Geschäftsjahr nach Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern ein aktiver Überhang der eine künftige Steuerentlastung darstellt, auf dessen Aktivierung verzichtet wird. Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der latenten Steuern für das laufende und für das vorangegangene Geschäftsjahr:

31

Laufendes Jahr

Mio. €	AKTIVE LATENTE STEUERN		PASSIVE LATENTE STEUERN	
31.12.2020	Differenz	Steuer	Differenz	Steuer
Aktiva				
Anlagevermögen	5.106	1.526	-55	-17
Umlaufvermögen	3.416	1.024	-23	-7
Übrige	8	2	-	-
Passiva				
Sonderposten	0	0	0	0
Rückstellungen	21.685	6.499		_
Verbindlichkeiten	792	237	-951	-285
Rechnungsabgrenzungsposten	419	126		_
Steuerlicher Verlustvortrag		1.864		_
Summe		11.278		-308
Saldierung		-308		308
Aktiver Überhang		10.970		

Vorjahr

Mio. €	AKTIVE LATE	AKTIVE LATENTE STEUERN		PASSIVE LATENTE STEUERN	
31.12.2019	Differenz	Steuer	Differenz	Steuer	
Aktiva					
Anlagevermögen	6.055	1.800	-48	-14	
Umlaufvermögen	4.403	1.312	-23	-7	
Übrige	15	5	-	-	
Passiva					
Sonderposten	0	0	0	0	
Rückstellungen	26.743	7.970			
Verbindlichkeiten	1.066	318	-894	-266	
Rechnungsabgrenzungsposten	255	76			
Steuerlicher Verlustvortrag		1.239			
Summe		12.719		-288	
Saldierung		-288		288	
Aktiver Überhang		12.431			

MITTEILUNGEN UND VERÖFFENTLICHUNGEN VON VERÄNDERUNGEN DES STIMMRECHTSANTEILS AN DER VOLKSWAGEN AG NACH WPHG IN DER ZUM ZEITPUNKT DER VERÖFFENTLICHUNG JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG

PORSCHE

32

- 1) Die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Porsche Automobil Holding SE an der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland, am 5. Januar 2009 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 50,76 % (149.696.680 Stimmrechte) beträgt.
- 2) Folgende Personen haben uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil des jeweiligen Mitteilenden an der Volkswagen Aktiengesellschaft am 5. Januar 2009 die Schwelle von 50% überschritten hat und zu diesem Tag 50,76% (149.696.680 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche vorgenannten 149.696.680 Stimmrechte sind dem jeweiligen Mitteilenden nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die den Mitteilenden zugerechneten Stimmrechte werden über Tochterunternehmen im Sinne von § 22 Abs. 3 WpHG gehalten, deren zugerechneter Stimmrechtsanteil 3% oder mehr beträgt und die in den Klammern angegeben sind:

Mag. Josef Ahorner, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Mag. Louise Kiesling, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Prof. Ferdinand Alexander Porsche, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Dr. Oliver Porsche, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Kai Alexander Porsche, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Mark Philipp Porsche, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH. Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Gerhard Anton Porsche, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Ing. Hans-Peter Porsche, Österreich

(Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Peter Daniell Porsche, Österreich

(Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Dr. Wolfgang Porsche, Deutschland

(Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich

(Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH. Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH. Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Stuttgart/Deutschland),

Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich

(Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich

(Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich

(Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich

(Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland),

Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich

(Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich

(Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland

(Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland

(Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland

(Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg/Österreich

(Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland

(Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland

(Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE Stuttgart/Deutschland),

Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland (Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland (Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Porsche GmbH, Stuttgart/Deutschland

(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Dr. Hans Michel Piëch, Österreich

(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland; Hans Michel Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Dr. Hans Michel Piech GmbH, Salzburg/Österreich),

Dr. Hans Michel Piëch GmbH, Salzburg/Österreich

(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland; Hans Michel Piech GmbH, Grünwald/Deutschland),

Hans Michel Piech GmbH, Grünwald/Deutschland (Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch, Österreich

(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland; Ferdinand Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piech GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien/Österreich),

Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien/Österreich

(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland; Ferdinand Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piech GmbH, Salzburg/Österreich),

Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg/Österreich

 $(Por sche\ Automobil\ Holding\ SE,\ Stuttgart/Deutschland;\ Ferdinand\ Piech\ GmbH,\ Gr\"{u}nwald/Deutschland),$

Ferdinand Piech GmbH, Grünwald/Deutschland

 $(Por sche\ Automobil\ Holding\ SE,\ Stuttgart/Deutschland).$

3) Die Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg/Österreich, und die Porsche GmbH, Salzburg/Österreich, haben uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Volkswagen Aktiengesellschaft am 5. Januar 2009 jeweils die Schwelle von 50% überschritten hat und zu diesem Tag jeweils 53,13% (156.702.015 Stimmrechte) beträgt.

Sämtliche vorgenannten 156.702.015 Stimmrechte sind der Porsche Holding Gesellschaft m.b.H. nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Unternehmen, über die die Stimmrechte gehalten werden und deren zugerechneter Stimmrechtsanteil 3% oder mehr beträgt, sind:

- Porsche GmbH, Salzburg/Österreich;
- Porsche GmbH, Stuttgart/Deutschland;
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland.

Von den vorgenannten 156.702.015 Stimmrechten sind der Porsche GmbH, Salzburg/Österreich, 50,76% der Stimmrechte (149.696.753 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Unternehmen, über die die Stimmrechte gehalten werden und deren zugerechneter Stimmrechtsanteil 3% oder mehr beträgt, sind:

- Porsche GmbH, Stuttgart/Deutschland;
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland.

4) Die Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr (indirekter) Stimmrechtsanteil an der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland, am 29. September 2010 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,74% der Stimmrechte (149.696.680 Stimmrechte) betragen hat.

36

Davon sind der Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG 50,74% der Stimmrechte (149.696.680 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Volkswagen Aktiengesellschaft jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

Die Stimmrechte wurden nicht durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Erwerbsrechts erlangt.

5) Die LK Holding GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12.08.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 10.08.2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,73 % der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat.

Davon sind der LK Holding GmbH 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der LK Holding GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald.

6) Die Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.09.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 11.09.2013 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

7) Die Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.09.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 11.09.2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,73 % der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Ahorner Beta Beteiligungs GmbH 50,73 % der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Ahorner Beta Beteiligungs GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

8) Die Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.09.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 11.09.2013 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Louise Daxer-Piech GmbH 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Louise Daxer-Piech GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald; Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

9) Die Ahorner Holding GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.09.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 11.09.2013 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Ahorner Holding GmbH 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Ahorner Holding GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Österreich; Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald; Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

- 10)Die Porsche Wolfgang 1. Beteiligungsverwaltungs GmbH, Stuttgart, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. Dezember 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 15. Dezember 2014 die Schwellen von 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten und zu diesem Tag 0% der Stimmrechte (0 Stimmrechte) betragen hat.
- 11)Die Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. Dezember 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 15. Dezember 2014 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

12) Folgende Personen haben uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.07.2015 jeweils mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 14.07.2015 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag jeweils 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat:

- Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Österreich,
- Dr. Dr. Christian Porsche, Österreich,
- Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Österreich.

Davon sind jedem der vorgenannten Mitteilenden jeweils 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die ihnen zugerechneten Stimmrechte werden dabei jeweils über folgende von ihnen kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten:

Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg; Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald; LK Holding GmbH, Salzburg; Louise Kiesling GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

- 13) Die Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.07.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 14.07.2015 die Schwellen von 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten und zu diesem Tage 0% der Stimmrechte (0 Stimmrechte) betragen hat.
- 14) Die Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.07.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 14.07.2015 die Schwellen von 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten und zu diesem Tage 0% der Stimmrechte (0 Stimmrechte) betragen hat.
- 15) Die Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.07.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 14.07.2015 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten:

Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald; LK Holding GmbH, Salzburg; Louise Kiesling GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

16) Folgende Personen haben uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.07.2015 jeweils mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 14.07.2015 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag jeweils 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat:

- Dr. Geraldine Porsche, Österreich,
- Diana Porsche, Österreich,
- Felix Alexander Porsche, Deutschland.

Davon sind jedem der vorgenannten Mitteilenden jeweils 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die ihnen zugerechneten Stimmrechte werden dabei jeweils über folgende von ihnen kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten:

Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald; LK Holding GmbH, Salzburg; Louise Kiesling GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

17) Die Ferdinand Porsche Familien- Holding GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 4. August 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 31. Juli 2015 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Ferdinand Porsche Familien- Holding GmbH 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Ferdinand Porsche Familien- Holding GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten:

Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald; Louise Kiesling GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

18) Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG vom 03.06.2016

1. Angaben zum Emittenten
VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, Deutschland
2. Grund der Mitteilung
Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
☐ Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
Sonstiger Grund:
3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen
Name: Registrierter Sitz und Staat:
Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl Design. Stephanie Porsche-Schröder,
Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche
4. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.
Porsche Automobil Holding SE
5. Datum der Schwellenberührung
01.06.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile					
	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimm- rechte des Emittenten	
neu	52,22%	52,22%	52,22%	295089818	
letzte Mitteilung	50,73%	n/a%	0,00%		

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)						
ISIN	abso	absolut in %				
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)		
DE0007664005	0 154093681 0% 52,22%					
Summe	15409	93681	52,2	2 %		

b.1. Instrumente i.S.d	. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG			
Art des Instruments	Fälligkeit/ Verfall	Ausübungszeitraum/ Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG					
Art des Instruments	Fälligkeit/ Verfall	Ausübungszeitraum/ Laufzeit	Barausgleich o- der physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Einbringungsvertrag	n/a	n/a	physisch	154093681	52,22%
			Summe	154093681	52,22%

8. Informationen in Bezug a	uf den Mitteilungspflichtigen	l		
☐ Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).				
		mit der obersten beherrschender	n Person oder dem obers-	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher	
Dr. Dr. Christian Porsche, DiplDesign. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdi- nand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%	
Familie WP Holding GmbH	%	52,22%	52,22%	
Dr. Dr. Christian Porsche, DiplDesign. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdi- nand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%	
Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH	%	%	%	
Ferdinand Alexander Por- sche GmbH	%	%	%	
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%	
Porsche Automobil Holding SE	52,22%	%	52,22%	
Dr. Dr. Christian Porsche, DiplDesign. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdi- nand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%	
Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung	%	%	%	
Ferdinand Porsche Familien- Holding GmbH	%	%	%	
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%	
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%	

43

Porsche Autom Holding SE	52,22%	%		52,22%
9. Bei Vollmacht gemä	R & 22 Ahs 3 WnHG			
(nur möglich bei einer Datum der Hauptversa	Zurechnung nach § 22 Al	-	cht Stimmr	echten)
röffentlichung gemäß §	26 Abs. 1 WpHG vom 03	.06.2016		
1. Angaben zum Emitt VOLKSWAGEN AKTIENO		Ring 2, 38440 Wolfsburg, De	eutschland	
2. Grund der Mitteilur				
⊠ Erwerb/Veräußerur	g von Aktien mit Stimm ig von Instrumenten mtzahl der Stimmrechte			
3. Angaben zum Mitte	ilungspflichtigen			
Name: Herr Dr. Wolfgang Pors	sche		egistrierter Sitz ur	ia staat.
4. Namen der Aktionä Porsche Automobil Ho		mmrechten, wenn abweich	end von 3.	
5. Datum der Schwelle 01.06.2016	nberührung			
6. Gesamtstimmrechts	santeile			
		A . 27	0 4 1 2	0 11
	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7	
neu	52,22%	52,22%	52,22%	295089818
letzte Mitteilung	50,76%	n/a%	0,00%	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	abso	olut	in	%
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE0007664005	0	154093681	0%	52,22%
Summe	15409	93681	52,2	2 %

b.1. Instrumente i.S.d	. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG			
Art des Instruments	Fälligkeit/ Verfall	Ausübungszeitraum/ Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG					
Art des Instruments	Fälligkeit/ Verfall	Ausübungszeitraum/ Laufzeit	Barausgleich o- der physische Ab- wicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Einbringungsvertrag	n/a	n/a	physisch	154093681	52,22%
			Summe	154093681	52,22%

8. Informationen in Bezug a	auf den Mitteilungspflichtigen		
Mitteilungspflichtiger (3 mit melderelevanten Stimm	.) wird weder beherrscht noch brechten des Emittenten (1.).	oeherrscht Mitteilungspflichtig	er andere Unternehmen
	chterunternehmen beginnend m ehmen:	nit der obersten beherrschender	n Person oder dem obers-
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Dr. Wolfgang Porsche	%	%	%
Familie WP Holding GmbH	%	52,22%	52,22%
Dr. Wolfgang Porsche	%	%	%
Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Holding SE	52,22%	%	52,22%
Dr. Wolfgang Porsche	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien- Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Holding SE	52,22%	%	52,22%

46

20)

	9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG
	(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)
	Datum der Hauptversammlung:
	Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung: % (entspricht Stimmrechten)
V	eröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG vom 17.06.2016
	1. Angaben zum Emittenten
	VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, Deutschland
	2. Grund der Mitteilung
	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	⊠ Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	☐ Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund: Konzernmitteilung aufgrund konzerninterner Umstrukturierung
,	
	3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen
	Name: Registrierter Sitz und Staat:
	Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, DiplDesign.
	Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche,
	Felix Alexander Porsche

4. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3. Porsche Automobil Holding SE

5. Datum der Schwellenberührung

15.06.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile					
	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimm- rechte des Emittenten	
neu	52,22%	0,00%	52,22%	295089818	
letzte Mitteilung	52,22%	52,22%	52,22%		

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)						
ISIN absolut in %						
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)		
DE0007664005	0	154093681	0%	52,22%		
Summe	15409	93681	52,2	2 %		

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG					
Art des Instruments	Fälligkeit/ Verfall	Ausübungszeitraum/ Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %	
				%	
		Summe		%	

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG						
Art des Instruments	Fälligkeit/ Verfall	Ausübungszeitraum/ Laufzeit	Barausgleich o- der physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %	
					%	
			Summe		%	

	!		•				
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen							
☐ Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).							
	chterunternehmen beginnend m ehmen:	nit der obersten beherrschender	n Person oder dem obers-				
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher				
Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, DiplDesign. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdi- nand Rudolf Wolfgang Por- sche, Felix Alexander Por- sche	%	%	%				
Familie WP Holding GmbH	%	%	%				
Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH	%	%	%				
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%				
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%				
Porsche Automobil Holding SE	52,22%	%	52,22%				
Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, DiplDesign. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%				
Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung	%	%	%				
Ferdinand Porsche Familien- Holding GmbH	%	%	%				
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%				
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%				
Porsche Automobil Holding SE	52,22%	%	52,22%				

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung: % (entspricht Stimmrechten)

21) Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG vom 10.11.2017

1. Angaben zum Emittenten
VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, Deutschland
2. Grund der Mitteilung
Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
☐ Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
Sonstiger Grund: Veräußerung eines Tochterunternehmens
3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen
Name: Registrierter Sitz und Staat:
Herr HonProf. Dr. techn. h.c. DiplIng. ETH Ferdinand Karl Piëch,
Geburtsdatum: 17.04.1937
4. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.
5. Datum der Schwellenberührung
08.11.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile						
	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimm- rechte des Emittenten		
neu	0,00%	0,00%	0,00%	295089818		
letzte Mitteilung	50,76%	n/a%	n/a%			

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)						
ISIN absolut in %						
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)		
DE0007664005	0	0	0,00%	0,00%		
Summe)	0,00	0 %		

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG				
Art des Instruments	Fälligkeit/ Verfall	Ausübungszeitraum/ Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG						
Art des Instruments	Fälligkeit/ Verfall	Ausübungszeitraum/ Laufzeit	Barausgleich o- der physische Ab- wicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %	
					%	
			Summe		%	

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen						
☑ Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).						
	chterunternehmen beginnend m	uit der obersten beherrschender	Person oder dem obers-			
ten beherrschenden Unterne	nmen:					
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3%	Instrumente in %, wenn 5%	Summe in %, wenn 5%			
oder höher oder höher oder höher						

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung: % (entspricht Stimmrechten)

10. Sonstige Erläuterungen

Diese Stimmrechtsmitteilung erfolgt gleichzeitig mit befreiender Wirkung für die Dipl.Ing. Dr. h.c. Ferdinand K. Piech GmbH, Salzburg, und die Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Salzburg. Auf Grund der Veräußerung der Beteiligung an der Auto 2015 Beteiligungs GmbH durch die Dipl.Ing. Dr. h.c. Ferdinand K. Piech GmbH, Salzburg, werden auch der Dipl.Ing. Dr. h.c. Ferdinand K. Piech GmbH, Salzburg, und der Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Salzburg, keine Stimmrechte an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT mehr zugerechnet.

QATAR

52

Wir haben folgende Mitteilung erhalten:

(1) Pursuant to article 21, section 1 of the WpHG we hereby notify for and on behalf of the State of Qatar, acting by and through the Qatar Investment Authority, Doha, Qatar, that its indirect voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft

- (a) exceeded the threshold of 10% on December 17, 2009 and amounted to 13.71% of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (40,440,274 voting rights) as per this date
 - (i) 6.93% (20,429,274 voting rights) of which have been obtained by the exercise by Qatar Holding LLC of financial instruments within the meaning of article 25, section 1, sentence 1 of the WpHG on that date granting the right to acquire shares in Volkswagen Aktiengesellschaft, and
 - (ii) all of which are attributed to the State of Qatar pursuant to article 22, section 1, sentence 1 no. 1 of the WpHG.
- (b) exceeded the threshold of 15% on December 18, 2009 and amounted to 17.00% of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (50,149,012 voting rights) as per this date
 - (i) 3.29% (9,708,738 voting rights) of which have been obtained by the exercise by Qatar Holding LLC of financial instruments within the meaning of article 25, section 1, sentence 1 of the WpHG on that date granting the right to acquire shares in Volkswagen Aktiengesellschaft, and
 - (ii) all of which are attributed to the State of Qatar pursuant to article 22, section 1, sentence 1 no. 1 of the WpHG.

Voting rights that are attributed to the State of Qatar pursuant to lit. (a) and (b) above are held via the following entities which are controlled by it and whose attributed proportion of voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft amount to 3% each or more:

- (aa) Qatar Investment Authority, Doha, Qatar;
- (bb) Qatar Holding LLC, Doha, Qatar;
- (cc) Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l., Luxembourg, Luxembourg;
- (dd) Qatar Holding Netherlands B.V., Amsterdam, The Netherlands.

(2) Pursuant to article 21, section 1 of the WpHG we hereby notify for and on behalf of the Qatar Investment Authority, Doha, Qatar, that its indirect voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft

- (a) exceeded the threshold of 10% on December 17, 2009 and amounted to 13.71% of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (40,440,274 voting rights) as per this date
 - (i) 6.93 % (20,429,274 voting rights) of which have been obtained by the exercise by Qatar Holding LLC of financial instruments within the meaning of article 25, section 1, sentence 1 of the WpHG on that date granting the right to acquire shares in Volkswagen Aktiengesellschaft, and
 - (ii) all of which are attributed to the Qatar Investment Authority pursuant to article 22, section 1, sentence 1 no. 1 of the WpHG.
- (b) exceeded the threshold of 15% on December 18, 2009 and amounted to 17.00% of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (50,149,012 voting rights) as per this date
 - (i) 3.29% (9,708,738 voting rights) of which have been obtained by the exercise by Qatar Holding LLC of financial instruments within the meaning of article 25, section 1, sentence 1 of the WpHG on that date granting the right to acquire shares in Volkswagen Aktiengesellschaft, and
 - (ii) all of which are attributed to the Qatar Investment Authority pursuant to article 22, section 1, sentence 1 no. 1 of the WpHG.

Voting rights that are attributed to the Qatar Investment Authority pursuant to lit. (a) and (b) above are held via the entities as set forth in (1) (bb) through (dd) which are controlled by it and whose attributed proportion of voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft amount to 3% each or more.

- (3) Pursuant to article 21, section 1 of the WpHG we hereby notify for and behalf of Qatar Holding LLC, Doha, Qatar, that its direct and indirect voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft
 - (a) exceeded the threshold of 10% on December 17, 2009 and amounted to 13.71% of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (40,440,274 voting rights) as per this date
 - (i) 6.93% (20,429,274 voting rights) of which have been obtained by the exercise of financial instruments within the meaning of article 25, section 1, sentence 1 of the WpHG on that date granting the right to acquire shares in Volkswagen Aktiengesellschaft, and
 - (ii) 6.78% (20,011,000 voting rights) of which are attributed to Qatar Holding LLC pursuant to article 22, section 1, sentence 1 no. 1 of the WpHG.
 - (b) exceeded the threshold of 15% on December 18, 2009 and amounted to 17.00% of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (50,149,012 voting rights) as per this date
 - (i) 3.29% (9,708,738 voting rights) of which have been obtained by the exercise of financial instruments within the meaning of article 25, section 1, sentence 1 of the WpHG on that date granting the right to acquire shares in Volkswagen Aktiengesellschaft, and
 - (ii) 6.78% (20,011,000 voting rights) of which are attributed to Qatar Holding LLC pursuant to article 22, section 1, sentence 1 no. 1 of the WpHG.

Voting rights that are attributed to Qatar Holding LLC pursuant to lit. (a) and (b) above are held via the entities as set forth in (1) (cc) through (dd) which are controlled by it and whose attributed proportion of voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft amount to 3% each or more.

Wir haben folgende Mitteilung erhalten:

(1) Pursuant to article 21, section 1 of the WpHG we hereby notify for and on behalf of Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l., Luxembourg, Luxembourg, that its indirect voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft exceeded the thresholds of 10% and 15% on December 18, 2009 and amounted to 17.00% of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (50,149,012 voting rights) as per this date, all of which are attributed to Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l. pursuant to article 22, section 1, sentence 1 no.1 of the WpHG.

Voting rights that are attributed to Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l. are held via the following entities which are controlled by it and whose attributed proportion of voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft amount to 3% each or more:

- (a) Qatar Holding Netherlands B.V., Amsterdam, The Netherlands;
- (b) Qatar Holding Germany GmbH, Frankfurt am Main, Germany.
- (2) Pursuant to article 21, section 1 of the WpHG we hereby notify for and on behalf of Qatar Holding Netherlands BV., Amsterdam, The Netherlands, that its indirect voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft exceeded the thresholds of 10% and 15% on December 18, 2009 and amounted to 17.00% of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (50,149,012 voting rights) as per this date, all of which are attributed to Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l. pursuant to article 22, section 1, sentence 1 no. 1 of the WpHG.

Voting rights that are attributed to Qatar Holding Netherlands B.V. are held via the entity as set forth in (1) (b) which is controlled by it and whose attributed proportion of voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft amounts to 3% or more.

(3) Pursuant to article 21, section 1 of the WpHG we hereby notify for and on behalf of Qatar Holding Germany GmbH, Frankfurt am Main, Germany, that its direct voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft exceeded the thresholds of 3%, 5%, 10% and 15% on December 18, 2009 and amounted to 17.00% of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (50,149,012 voting rights) as per this date.

LAND NIEDERSACHSEN

Das Land Niedersachsen hat unter dem 4. Januar 2021 mitgeteilt, dass das Land Niedersachsen zum 31. Dezember 2020 insgesamt 59.022.390 Stammaktien der Volkswagen AG hält. Hiervon werden 520 VW-Stammaktien direkt und 59.021.870 Stammaktien indirekt über die landeseigene Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) gehalten.

ENTWICKLUNG VOM JAHRESÜBERSCHUSS ZUM BILANZGEWINN

Mio. €	2020	2019
Jahresüberschuss	6.338	4.958
Gewinnvortrag	855	0
Einstellung in die Anderen Gewinnrücklagen	-3.165	-1.685
Bilanzgewinn	4.028	3.273

Im Jahresüberschuss werden weiterhin degressive Abschreibungen verrechnet. Für den im Geschäftsjahr angefallenen Betrag wird auf Seite 10 verwiesen. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 4,0 Mrd. € eine Dividende in Höhe von 2,4 Mrd. € auszuschütten.

GESAMTPERIODENAUFWAND

Materialaufwand

Mio.€	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	43.854	52.035
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.408	4.682
	48.263	56.718

Personalaufwand

Mio.€	2020	2019
Löhne und Gehälter	8.576	9.731
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.013	2.185
davon für Altersversorgung	634	682
	10.588	11.916

IM JAHRESDURCHSCHNITT BEI DER VOLKSWAGEN AG BESCHÄFTIGTE MITARBEITER

	2020	2019
Nach Gruppen		
Direkter Bereich	55.879	56.902
Indirekter Bereich	61.079	60.144
	116.958	117.046
Auszubildende	4.576	4.622
	121.534	121.668
Nach Werken		
Wolfsburg	66.341	66.090
Hannover	14.908	15.141
Braunschweig	7.090	7.172
Kassel	17.069	17.007
Emden	8.955	9.101
Salzgitter	7.171	7.157
	121.534	121.668

Die Angaben zur personellen Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats und zur Veränderung dieser Gremien sowie zu den Mitgliedschaften der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien befinden sich in einer Anlage zum Anhang.

NACHTRAGSBERICHT

Fehlanzeige.

LEISTUNGEN AUF BASIS VON PERFORMANCE SHARES UND VIRTUELLEN AKTIEN (AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG)

Der Aufsichtsrat der Volkswagen Aktiengesellschaft beschloss Anfang des Jahres 2017, das Vorstandsvergütungssystem mit Wirkung zum 1. Januar 2017 anzupassen. Das Vorstandsvergütungssystem setzt sich zusammen aus fixen sowie variablen Bestandteilen. Die variable Vergütung besteht seitdem aus einem erfolgsabhängigen Jahresbonus mit einjährigem Bemessungszeitraum sowie einem Long Term Incentive (LTI) in Form eines sogenannten Performance-Share-Plans mit zukunftsbezogener dreijähriger Laufzeit (aktienbasierte Vergütung). Zudem gab es in 2016 eine Bonusumwandlung in virtuelle Vorzugsaktien (virtuelle Aktien), die 2019 ausgezahlt wurde.

Der Kreis der Begünstigten des Performance-Share-Plans wurde Ende 2018 um Mitglieder des Top-Management-Kreises und Ende 2019 um alle anderen Mitglieder des Managements sowie um ausgewählte Teilnehmer unterhalb des Managements erweitert. Den Mitgliedern des Top Managements wurden Anfang 2019 erstmalig Performance Shares gewährt. Allen anderen Begünstigten wurden Anfang 2020 erstmalig Leistungen auf Basis von Performance Shares zugeteilt. Die Funktionsweise des Performance-Share-Plans ist im Wesentlichen identisch mit dem Performance-Share-Plan, der den Vorstandsmitgliedern gewährt wurde. Bei Einführung des Performance-Share-Plans wurde den Mitgliedern des Top Managements eine Mindestbonushöhe für die ersten drei Jahre auf Basis der Vergütung des Jahres 2018 garantiert, während bei allen anderen Begünstigten für die ersten drei Jahre eine Garantie auf Basis der Vergütung des Jahres 2019 gewährt wurde.

Performance Shares

Jede Performance-Periode des Performance-Share-Plans hat eine dreijährige Laufzeit. Für die Mitglieder des Vorstands und des Top Managements wird zum Zeitpunkt der Gewährung der jährliche Zielbetrag aus dem LTI auf Grundlage des Anfangs-Referenzkurses der Volkswagen Vorzugsaktie in Performance Shares umgerechnet und den Begünstigten als reine Rechengröße zugeteilt.

Entsprechend dem Grad der Zielerreichung für das jährliche Ergebnis je Volkswagen Vorzugsaktie erfolgt die Festschreibung der Anzahl der Performance Shares auf Basis einer dreijährigen, zukunftsgerichteten Performance-Periode

Nach Ablauf der Performance-Periode findet ein Barausgleich statt. Der Auszahlungsbetrag entspricht der Anzahl an festgeschriebenen Performance Shares multipliziert mit dem Schluss-Referenzkurs am Laufzeitende zuzüglich eines Dividendenäquivalents.

Für alle anderen Begünstigten wird der Auszahlungsbetrag bestimmt, indem der Zielbetrag mit dem Grad der Zielerreichung für das jährliche Ergebnis je Volkswagen Vorzugsaktie und dem Verhältnis zwischen Schluss-Referenzkurs am Laufzeitende zuzüglich eines Dividendenäquivalents und Anfangs-Referenzkurses multipliziert wird. Die Zielerreichung wird auf Basis einer dreijährigen Performance-Periode mit einjährigem Zukunftsbezug ermittelt. Abweichend wird in 2020 die Zielerreichung zunächst auf Basis einer einjährigen zukunftsbezogenen Performance-Periode und in 2021 auf Basis einer zweijährigen Performance-Periode mit einjährigem Zukunftsbezug bestimmt.

Für alle Begünstigten ist der Auszahlungsbetrag aus dem Performance-Share-Plan auf 200% des Zielbetrags begrenzt; der Auszahlungsbetrag wird um 20 % reduziert, sofern im Konzernbereich Automobile die durchschnittliche Sachinvestitionsquote oder die F&E-Quote während der Performance-Periode kleiner als 5 % ist.

Vorstand

		31.12.2020	31.12.2019
Aufwand laufendes Jahr	Mio. €	2	22
Buchwert der Verpflichtung	Mio. €	39	57
Innerer Wert (der Verpflichtung)	Mio. €	30	31
Beizulegender Wert bei Gewährung	Mio. €	16	20
Anzahl der Performance Shares	Stück	389.524	431.800
davon Anzahl aus der laufenden Periode	Stück	99.150	155.418

Die Angabe umfasst aktive und ehemalige Mitglieder des Vorstands.

Top-Management-Kreis

		31.12.2020	31.12.2019
Aufwand laufendes Jahr	Mio. €	76	83
Buchwert der Verpflichtung	Mio. €	81	83
Innerer Wert (der Verpflichtung)	Mio. €	76	78
Beizulegender Wert bei Gewährung	Mio. €	51	46
Anzahl der Performance Shares	Stück	665.727	355.781
davon Anzahl aus der laufenden Periode	Stück	309.946	355.781

Mitglieder des Managements und ausgewählte Teilnehmer unterhalb des Managements

Im Geschäftsjahr wurden den Begünstigten Mitgliedern des Managements und ausgewählten Teilnehmern unterhalb des Managements ein Zielbetrag, dem eine Zielerreichung von 100 % zugrunde liegt, in Höhe von 314 Mio. € (Vorjahr: – Mio. €) zugeteilt. Zum 31. Dezember 2020 betrug der Gesamtbuchwert der Verpflichtung, der dem inneren Wert der Schulden entsprach, 238 Mio. € (Vorjahr – Mio. €). In der Berichtperiode wurde für diese Zuteilung ein Gesamtaufwand in Höhe von 238 Mio. € (Vorjahr – Mio. €) erfasst.

Virtuelle Aktien

Der Aufsichtsrat der Volkswagen AG hat in seiner Sitzung am 22. April 2016 das Angebot der Mitglieder des Vorstands angenommen, für die im Zeitpunkt des Beschlusses aktiven Vorstandsmitglieder einen Anteil von 30% der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 zurückzubehalten und mittels virtueller Aktien unter den Vorbehalt der zukünftigen Aktienkursentwicklung zu stellen. Auf Basis des zurückbehaltenen Betrages ergaben sich insgesamt 50.703 virtuelle Vorzugsaktien. In 2018 wurde Herrn Stadler im Zuge der Beendigung seines Dienstverhältnisses der Gegenwert von 8.633 Aktien in Höhe von 1,0 Mio. € ausgezahlt. Die übrigen virtuellen Aktien wurden im Geschäftsjahr 2019 planmäßig ausgezahlt. Der Auszahlungsbetrag belief sich auf insgesamt 5,3 Mio. €. Im Vorjahr wurde infolge der Fair Value Änderung der virtuellen Aktien ein Aufwand in Höhe von 0,3 Mio. € erfasst.

ANGABEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Als nahestehende Personen oder Unternehmen gelten in Anlehnung an IAS 24 natürliche Personen und Unternehmen, die von der Volkswagen AG beeinflusst werden können, die einen Einfluss auf die Volkswagen AG ausüben können oder die unter dem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei der Volkswagen AG stehen.

Alle Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden regelmäßig zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind.

Zum Bilanzstichtag hielt die Porsche SE die Mehrheit der Stimmrechte an der Volkswagen AG. Auf der Außerordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Dezember 2009 wurde die Schaffung von Entsendungsrechten für das Land Niedersachsen beschlossen. Damit kann die Porsche SE nicht die Mehrheit der
Mitglieder im Aufsichtsrat der Volkswagen AG bestellen, solange dem Land Niedersachsen mindestens 15% der
Stammaktien gehören. Die Porsche SE hat aber die Möglichkeit, an den unternehmenspolitischen Entscheidungen
des Volkswagen Konzerns mitzuwirken und gilt damit als nahestehendes Unternehmen in Anlehnung an IAS 24.

Die Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG am 1. August 2012 wirkt sich wie folgt auf die bereits vor Einbringung bestehenden, im Zuge der Grundlagenvereinbarung und der hiermit im Zusammenhang stehenden Durchführungsverträge, geschlossenen Vereinbarungen zwischen der Porsche SE, der Volkswagen AG und Gesellschaften des Porsche Holding Stuttgart Konzerns aus:

- > Im Rahmen der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG verpflichtete sich die Volkswagen AG, für die gegenüber externen Gläubigern gegebenen Garantien, unter Berücksichtigung der Freistellung im Innenverhältnis, eine marktübliche Haftungsvergütung mit Wirkung ab dem 1. August 2012 zu übernehmen.
- > Unverändert gilt, dass die Volkswagen AG die Porsche SE von Ansprüchen des Einlagensicherungsfonds im Innenverhältnis freigestellt hat, nachdem die Porsche SE im August 2009 eine vom Bundesverband Deutscher Banken geforderte Freistellungserklärung gegenüber dem Einlagensicherungsfonds abgegeben hatte. Die Volkswagen AG hat sich zudem verpflichtet, den Einlagensicherungsfonds von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch dessen Maßnahmen zugunsten eines im Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituts anfallen.
- > Unverändert gilt, dass die Porsche SE die Porsche Holding Stuttgart, die Porsche AG sowie deren Rechtsvorgänger unter bestimmten Voraussetzungen von steuerlichen Belastungen freistellt, die über die auf Ebene dieser Gesellschaften bilanzierten Verpflichtungen aus Zeiträumen bis einschließlich 31. Juli 2009 hinausgehen. Umgekehrt hat sich die Volkswagen AG grundsätzlich verpflichtet, etwaige steuerliche Vorteile der Porsche Holding Stuttgart, der Porsche AG sowie deren Rechtsvorgängern und Tochterunternehmen für Veranlagungszeiträume bis zum 31. Juli 2009 an die Porsche SE zu erstatten. Basierend auf dem Ergebnis der abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008 würde sich für die Volkswagen AG eine Ausgleichsverpflichtung im niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Bereich ergeben. Künftige neuere Erkenntnisse aus der Ende 2015 begonnenen steuerlichen Außenprüfung für den Veranlagungszeitraum 2009 können dazu führen, dass sich die mögliche Ausgleichsverpflichtung erhöhen oder vermindern kann.

Bezüglich der bei der Porsche SE bis zur Einbringung ihres operativen Holding-Geschäftsbetriebs in die Volkswagen AG verbliebenen 50,1% der Anteile an der Porsche Holding Stuttgart GmbH hatten sich die Porsche SE und die Volkswagen AG im Rahmen der Grundlagenvereinbarung wechselseitig Put- und Call-Optionen eingeräumt. Sowohl die Volkswagen AG (im Falle der Ausübung ihrer Call-Option) als auch die Porsche SE (im Falle der Ausübung ihrer Put-Option) hatten sich verpflichtet, aus der Ausübung der Optionen und eventuellen nachgelagerten Handlungen sich in Bezug auf die Beteiligung an der Porsche Holding Stuttgart ergebende steuerliche Belastungen (zum Beispiel aus der Nachversteuerung der Ausgliederung 2007 und/oder 2009) zu tragen. Hätten sich bei der Volkswagen AG, der Porsche Holding Stuttgart GmbH, der Porsche AG oder deren jeweiligen Tochtergesellschaften aus der Nachversteuerung der Ausgliederung 2007 und/oder 2009 steuerliche Vorteile ergeben, hätte sich im Falle der Ausübung der Put-Option durch die Porsche SE der für die Übertragung des verbleibenden 50,1%igen Anteils an der Porsche Holding Stuttgart GmbH von der Volkswagen AG zu entrichtende Kaufpreis um den Barwert der Steuervorteile erhöht. Diese Regelung wurde im Rahmen des Einbringungsvertrags dahingehend übernommen, dass die Porsche SE in Höhe des Barwerts der realisierbaren Steuervorteile aus einer infolge der Einbringung entstehenden Nachversteuerung der Ausgliederung 2007 einen Anspruch auf Zahlung gegen die Volkswagen AG hat. Im Rahmen der Einbringung wurde zudem vereinbart, dass die Porsche SE, die Volkswagen AG, die Porsche Holding Stuttgart GmbH sowie deren Tochterunternehmen von Steuern freistellt,

sofern es durch von der Porsche SE vorgenommene oder unterlassene Maßnahmen bei oder nach Umsetzung der Einbringung zu einer Nachversteuerung 2012 bei diesen Gesellschaften kommen sollte. Auch in diesem Fall hat die Porsche SE einen Anspruch auf Zahlung gegen die Volkswagen AG in Höhe des Barwerts der realisierbaren Steuervorteile, die sich bei einem derartigen Vorgang auf Ebene der Volkswagen AG oder einem ihrer Tochterunternehmen ergeben.

Im Zusammenhang mit der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG wurden weitere Verträge geschlossen und Erklärungen abgegeben, dazu zählen im Wesentlichen:

- > Die Porsche SE stellt ihre eingebrachten Tochterunternehmen, die Porsche Holding Stuttgart, die Porsche AG sowie deren Tochterunternehmen von Verpflichtungen gegenüber der Porsche SE frei, die den Zeitraum bis einschließlich 31. Dezember 2011 betreffen und über die auf Ebene dieser Gesellschaften für diesen Zeitraum hierfür passivierten Verpflichtungen hinausgehen.
- > Zudem stellt die Porsche SE die Volkswagen AG, die Porsche Holding Stuttgart, die Porsche AG und deren Tochterunternehmen hälftig von Steuern (außer Ertragsteuern) frei, die auf deren Ebene im Zusammenhang mit der
 - Einbringung entstehen und die bei Ausübung der Call-Option auf die bei der Porsche SE bis zur Einbringung verbliebenen Anteile an der Porsche Holding Stuttgart nicht angefallen wären. Entsprechend stellt die Volkswagen AG die Porsche SE hälftig von derartigen, bei ihr anfallenden Steuern frei. Darüber hinaus wird die Porsche Holding Stuttgart hälftig von infolge der Verschmelzung ausgelösten Grunderwerbsteuer und sonstigen Kosten freigestellt.
- > Es wurde darüber hinaus die verursachungsgerechte Allokation etwaiger nachträglicher Umsatzsteuerforderungen beziehungsweise -verbindlichkeiten aus Vorgängen bis zum 31. Dezember 2009 zwischen der Porsche SE und der Porsche AG vereinbart.
- > Im Einbringungsvertrag wurden zwischen der Porsche SE und dem Volkswagen Konzern verschiedene Informations-, Verhaltens- und Mitwirkungspflichten vereinbart.

Das Land Niedersachsen und die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover, verfügen gemäß Mitteilung vom 04. Januar 2021 am 31. Dezember 2020 über 20,00% der Stimmrechte an der Volkswagen AG. Darüber hinaus wurde – wie oben dargestellt – von der Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Dezember 2009 beschlossen, dass das Land Niedersachsen zwei Mitglieder des Aufsichtsrates bestellen darf (Entsendungsrecht).

Die folgenden Tabellen zeigen das Lieferungs- und Leistungsvolumen zwischen der Volkswagen AG und nahestehenden Personen und Unternehmen. Deren Umfang wurde in Anlehnung an die Definition von nahestehenden Personen nach IAS 24 bestimmt und umfasst nicht konsolidierte Tochterunternehmen und konsolidierte Tochterunternehmen soweit die Volkswagen AG nicht direkt oder indirekt 100% der Anteile hält, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen, die Porsche SE und deren verbundene Unternehmen sowie weitere nahestehende Personen und Gesellschaften. Zusätzlich zu den Angaben in den folgenden Tabellen wurden von der Volkswagen AG an die Porsche SE Dividenden in Höhe von 756 Mio.€ (Vorjahr: 753 Mio.€) gezahlt.

NAHESTEHENDE PERSONEN UND UNTERNEHMEN

	ERBRACHTE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	EMPFANGENE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	
Mio. €	2020	2020	
Porsche SE und deren Mehrheitsbeteiligungen	1	0	
Aufsichtsräte	0	-	
Vorstandsmitglieder	0	-	
Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften	3.060	1.296	
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	53	216	
Gemeinschaftsunternehmen und deren Mehrheitsbeteiligungen	2.463	153	
Assoziierte Unternehmen und deren Mehrheitsbeteiligungen	7	549	
Versorgungspläne	1	-	
Land Niedersachsen, dessen Mehrheitsbeteiligungen und Gemeinschaftsunternehmen	9	6	

	ERBRACHTE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	EMPFANGENE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN
Mio. €	2019	2019
Porsche SE und deren Mehrheitsbeteiligungen	1	1
Aufsichtsräte	0	-
Vorstandsmitglieder	0	-
Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften	11.903	8.871
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	90	332
Gemeinschaftsunternehmen und deren Mehrheitsbeteiligungen	2.799	132
Assoziierte Unternehmen und deren Mehrheitsbeteiligungen	8	643
Versorgungspläne		
Land Niedersachsen, dessen Mehrheitsbeteiligungen und Gemeinschaftsunternehmen	9	4
		·

62

ERTRÄGE AUS
ERGEBNIS-

ABFÜHRUNGS-AUFWENDUNGEN VERTRÄGEN UND AUS VERLUST-ZINSAUFWAND DIVIDENDEN ÜBERNAHMEN ZINSERTRÄGE Mio. € 2020 2020 2020 Porsche SE und deren Mehrheitsbeteiligungen Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften 0 16 Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften 1 4 0 Gemeinschaftsunternehmen und deren Mehrheitsbeteiligungen 1.966 -0 Assoziierte Unternehmen und deren Mehrheitsbeteiligungen 0 Land Niedersachsen, dessen Mehrheitsbeteiligungen und Gemeinschaftsunternehmen0

	ERTRÄGE AUS ERGEBNIS-			
	ABFÜHRUNGS- VERTRÄGEN UND DIVIDENDEN	AUFWENDUNGEN AUS VERLUST- ÜBERNAHMEN	ZINSERTRÄGE	ZINSAUFWAND
Mio.€	2019	2019	2019	2019
Porsche SE und deren Mehrheitsbeteiligungen	-	-	-	-
Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften	5.010	-	15	79
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	0	5	0	0
Gemeinschaftsunternehmen und deren Mehrheitsbeteiligungen	2.245	_	0	0
Assoziierte Unternehmen und deren Mehrheitsbeteiligungen			0	-
Land Niedersachsen, dessen Mehrheitsbeteiligungen und Gemeinschaftsunternehmen	0			

	GEWÄHRTE SICHERHEITEN	ERHALTENE SICHERHEITEN	GEWÄHRTE KREDITLINIEN
Mio. €	2020	2020	2020
Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften	466	-	3.458
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	-	-	31
Gemeinschaftsunternehmen und deren Mehrheitsbeteiligungen	-	849	-
Land Niedersachsen, dessen Mehrheitsbeteiligung und Gemeinschaftsunternehmen			-

	GEWÄHRTE SICHERHEITEN	ERHALTENE SICHERHEITEN	GEWÄHRTE KREDITLINIEN
Mio. €	2019	2019	2019
Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften	443	-	485
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	-		59
Gemeinschaftsunternehmen und deren Mehrheitsbeteiligungen		1.573	
Land Niedersachsen, dessen Mehrheitsbeteiligung und Gemeinschaftsunternehmen			_

Vorstand und Aufsichtsrat des Volkswagen Konzerns sind nahestehende Personen. Zum Geschäftsjahresende bestanden Verbindlichkeiten und Rückstellungen gegenüber Vorstandsmitgliedern aus dem Jahresbonus sowie aus den den Vorstandsmitgliedern gewährten Performance Shares in Höhe von 24,2 Mio. € (Vorjahr: 50,1 Mio. €). Für diesen Personenkreis sind außerdem folgende Aufwendungen für die im Rahmen ihrer Organtätigkeit gewährten Leistungen und Vergütungen erfasst worden:

€	2020	2019
Kurzfristig fällige Leistungen	28.976.753	34.411.475
Leistungen auf Basis virtueller Aktien und Performance Share Plan	6.570.097	19.606.328
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (nur Dienstzeitaufwand)	2.786.825	9.989.705
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	11.577.039	10.100.2711
	49.910.713	74.107.778

¹ Das Vorjahr wurde angepasst.

Die Leistungen auf Basis von Performance Shares enthalten die Aufwendungen für die den Vorstandsmitgliedern im Rahmen des ab 2017 geltenden Vergütungssystems gewährten Performance Shares in Höhe von 6,6 Mio. € (Vorjahr: 19,5 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2020 wurde für die virtuellen Aktien aufgrund der Aktienkursentwicklung bis zum Abrechnungszeitpunkt ein Aufwand in Höhe von − Mio. € (Vorjahr: Aufwand 0,1 Mio. €) erfasst.

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betreffen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder. Die Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses betreffen die Zahlungen an Herrn Sommer, der am 30. Juni 2020 vorzeitig aus dem Vorstand ausgeschieden ist und an Herrn Renschler, der am 15. Juli 2020 aus dem Vorstand vorzeitig ausgeschieden ist.

65

PENSIONEN DES VORSTANDS

	DIENSTZEIT- AUFWAND	BARWERT ZUM	DIENSTZEIT- AUFWAND	BARWERT ZUM
€	2020	31.12.2020	2019	31.12.2019
Herbert Diess	1.209.191	5.978.186	1.104.539	4.303.485
Oliver Blume	654.547	2.037.202	585.858	1.164.974
Markus Duesmann (seit 01.04.2020)	556.277	556.277	-	-
Gunnar Kilian	683.998	2.240.485	589.939	1.263.756
Andreas Renschler (bis 15.07.2020)	-1.792.287	-	3.900.449	22.489.022
Abraham Schot (bis 31.03.2020)	66.375	-	1.601.918	1.601.918
Stefan Sommer (bis 30.06.2020)	205.544	-	588.158	887.818
Hiltrud Dorothea Werner	783.476	3.568.854	711.305	2.427.087
Frank Witter	419.704	12.170.752	927.703	10.651.438
im Vorjahr ausgeschiedene Mitglieder			-20.164	
Summe	2.786.825	26.551.756	9.989.705	44.789.498

VERGÜTUNGEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

€	2020	2019
Bezüge des Vorstands		
Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile	18.535.556	13.283.805
Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile	6.903.129	17.647.682
Komponente mit langfristiger Anreizwirkung	12.746.420	14.414.075
	38.185.105	45.345.561
Bezüge des Aufsichtsrats		
Fixe Vergütungsbestandteile	2.294.167	2.290.833
Variable Vergütungsbestandteile	1.340.889	1.140.444 ¹
	3.635.056	3.431.278
	41.820.161	48.776.839

¹ Das Vorjahr wurde angepasst.

Die erfolgsunabhängige Vergütung des Vorstands setzt sich aus einer Festvergütung und Nebenleistungen zusammen. Daneben wurde Herrn Duesmann eine Kompensation von verlorengegangenen Ansprüchen aufgrund des Arbeitgeberwechsels in Höhe von 7,3 Mio. € gewährt. Die Nebenleistungen resultieren aus der Gewährung von Sachbezügen. Dazu gehören insbesondere die Überlassung von Betriebsmitteln, zum Beispiel Dienstwagen, sowie die Übernahme von Versicherungsprämien. Steuern, die auf diese Sachbezüge entfallen, wurden im Wesentlichen von der Volkswagen AG getragen.

Die erfolgsabhängige Vergütung des Vorstands beinhaltet den Jahresbonus mit einjährigem Bemessungszeitraum. Die Komponente mit langfristiger Anreizwirkung enthält den Long Term Incentive (LTI) in Form eines sogenannten Performance-Share-Plans mit zukunftsbezogener dreijähriger Laufzeit. Zu den Details des Performance-Share-Plan für die Mitglieder des Vorstands wird auf die Ausführungen in dem Abschnitt "Leistungen auf Basis von Performance Shares und virtuellen Aktien (aktienbasierte Vergütung)" verwiesen.

Die den Mitgliedern des Vorstands im Rahmen des Performance-Share-Plans gewährten Vorschüsse belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf 6,5 Mio. € (Vorjahr: 12,3 Mio. €). Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 4,3 Mio. € (Vorjahr – Mio. €) der den Vorstandsmitgliedern gezahlten Vorschüsse mit der Auszahlung des Performance-Share-Plans verrechnet.

Als Ergebnis seiner turnusmäßigen Überprüfung der Aufsichtsratsvergütung schlug der Aufsichtsrat der Hauptversammlung 2017 eine Neugestaltung des Systems der Aufsichtsratsvergütung vor, das diese am 10. Mai 2017 mit 99,98% der abgegebenen Stimmen beschlossen hat. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Volkswagen AG enthält danach keine erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten, sondern besteht ausschließlich aus erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteilen. Die Vergütung für Aufsichtsratstätigkeiten bei Tochterunternehmen besteht unverändert teilweise aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten.

Am 31. Dezember 2020 betrugen die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für Mitglieder des Vorstands 26,6 Mio. € (Vorjahr: 44,8 Mio. €). Die Dynamisierung der laufenden Renten erfolgt analog der Dynamisierung des höchsten Tarifgehaltes, sofern die Anwendung des § 16 BetrAVG nicht zu einer stärkeren Anhebung führt.

Den früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden 35,9 Mio. € (Vorjahr angepasst: 14,5 Mio. €) gewährt. Für diesen Personenkreis bestanden Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 317,8 Mio. € (Vorjahr: 300,5 Mio. €).

Im Zusammenhang mit seinem Ausscheiden aus dem Vorstand am 31. März 2020 wurden Herrn Schot folgende Beträge gewährt:

- eine erfolgsunabhängige Komponente in Höhe von 2,4 Mio. € (Vorjahr Mio. €),
- eine erfolgsabhängige Komponente in Höhe von 3,8 Mio. € (Vorjahr Mio. €) sowie
- eine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung in Höhe von 3,0 Mio. € (Vorjahr Mio. €).

Im Zusammenhang mit seinem Ausscheiden aus dem Vorstand zum 30. Juni 2020 wurde Herrn Sommer eine erfolgsunabhängige Komponente in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr: – Mio. €) gewährt.

Im Zusammenhang mit seinem Ausscheiden aus dem Vorstand zum 15. Juli 2020 wurde Herrn Renschler eine erfolgsunabhängige Komponente in Höhe von 10,1 Mio. € (Vorjahr: – Mio. €) gewährt.

Die individuellen Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht innerhalb des Lageberichts erläutert. Dort findet sich auch eine ausführliche Würdigung der einzelnen Vergütungskomponenten inklusive des LTI in Form des sogenannten Performance-Share-Plans.

Abschluss Volkswagen AG Organe

Organe

68

MITGLIEDER DES VORSTANDS

(Mandate: Stand 31. Dezember 2020 beziehungsweise Datum des Ausscheidens aus dem Vorstand der Volkswagen AG)

DR.-ING. HERBERT DIESS (*1958)

Vorsitzender (seit 13.04.2018), Vorsitzender des Markenvorstands Volkswagen Pkw (bis 30.06.2020), Markengruppe Volumen, China

01.07.2015¹, bestellt bis: 2023 Staatsangehörigkeit: österreichisch

Mandate:

O FC Bayern München AG, München

MURAT AKSEL (*1972)

Einkauf (seit 01.01.2021), 01.01.2021¹, bestellt bis 2023 Staatsangehörigkeit: deutsch

OLIVER BLUME (*1968)

Vorsitzender des Vorstands der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Markengruppe Sport & Luxury 13.04.2018¹, bestellt bis: 2023 Staatsangehörigkeit: deutsch

MARKUS DUESMANN (*1969)

Vorsitzender des Vorstands der AUDI AG, Markengruppe Premium, 01.04.2020¹, bestellt bis: 2024 Staatsangehörigkeit: deutsch

GUNNAR KILIAN (*1975)

Personal,
Markengruppe Truck & Bus (seit 15.07.2020)
13.04.2018¹, bestellt bis: 2023
Staatsangehörigkeit: deutsch

Mandate:

O Wolfsburg AG, Wolfsburg

ANDREAS RENSCHLER (*1958)

Vorsitzender des Vorstands der TRATON SE,
Markengruppe Truck & Bus
01.02.2015 – 15.07.2020¹
Staatsangehörigkeit: deutsch
Mandate (am 15.07.2020):
O Deutsche Messe AG, Hannover

THOMAS SCHMALL-VON WESTERHOLT (*1964)

Technik (seit 01.01.2021),

Vorsitzender des Vorstands der

Volkswagen Group Components,

01.01.2021¹, bestellt bis: 2023

Staatsangehörigkeit: deutsch, brasilianisch

ABRAHAM SCHOT (*1961)

Vorsitzender des Vorstands der AUDI AG, Markengruppe Premium 01.01.2019 – 31.03.2020¹ Staatsangehörigkeit: niederländisch

DR.-ING. STEFAN SOMMER (*1963)

Komponente und Beschaffung 01.09.2018 – 30.06.2020¹ Staatsangehörigkeit: deutsch

HILTRUD DOROTHEA WERNER (*1966)

Integrität und Recht 01.02.2017¹, bestellt bis: 2022 Staatsangehörigkeit: deutsch

FRANK WITTER (*1959)

Finanzen und IT,
Komponente & Beschaffung
(kommissarisch, 01.07. – 31.12.2020)
07.10.2015¹, bestellt bis: 2021
Staatsangehörigkeit: deutsch

Die Mitglieder des Vorstands nehmen im Zusammenhang mit ihrer Aufgabe der Konzernsteuerung und -überwachung weitere Aufsichtsratsmandate bei Konzern- und wesentlichen Beteiligungsunternehmen wahr.

- Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.
- Vergleichbare Mandate im In- und Ausland.
- Beginn der jeweiligen Vorstandstätigkeit
 beziehungsweise Zeitraum der Zugehörigkeit
 zum Vorstand

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS UND BESETZUNG DER AUSSCHÜSSE

(Mandate: Stand 31. Dezember 2020 beziehungsweise Datum des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat der Volkswagen AG)

HANS DIETER PÖTSCH (*1951)

Vorsitzender (seit 07.10.2015), Vorsitzender des Vorstands und

Finanzvorstand der Porsche Automobil Holding SE

07.10.2015¹, gewählt bis: 2021

Staatsangehörigkeit: österreichisch

Mandate:

- O AUDI AG, Ingolstadt
- O Autostadt GmbH, Wolfsburg
- O Bertelsmann Management SE, Gütersloh
- O Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh
- O Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- O TRATON SE, München (Vorsitz)
- O Wolfsburg AG, Wolfsburg
- Porsche Austria Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Vorsitz)
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Vorsitz)
- Porsche Retail GmbH, Salzburg (Vorsitz)
- VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, Wolfsburg (stv. Vorsitz)

JÖRG HOFMANN (*1955)

Stv. Vorsitzender (seit 20.11.2015),

1. Vorsitzender der Industriegewerkschaft Metall

20.11.2015¹, bestellt bis: 2022 Staatsangehörigkeit: deutsch

Mandate:

O Robert Bosch GmbH, Stuttgart

DR. HUSSAIN ALI AL ABDULLA (*1957)

Mitglied des Vorstands der Qatar Investment Authority 22.04.2010¹, gewählt bis 2025

Staatsangehörigkeit: katarisch

Mandate:

- Gulf Investment Corporation, Safat/Kuwait (Board member)
- Qatar Investment Authority, Doha (Board member)
- Qatar Supreme Council for Economic Affairs and Investment, Doha (Board member)

DR. HESSA SULTAN AL JABER (*1959)

Ehemalige Ministerin für Informations- und Kommunikationstechnologie, Qatar 22.06.2016¹, gewählt bis 2024

Mandate:

Malomatia, Doha (Vorsitz)

Staatsangehörigkeit: katarisch

- MEEZA, Doha
- Qatar Satellite Company (Es'hailSat), Doha (Vorsitz)
- Trio Investment, Doha (Vorsitz)

DR. BERND ALTHUSMANN (*1966)

Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung 14.12.2017¹, entsandt bis: 2022

Staatsangehörigkeit: deutsch

Mandate:

- O Deutsche Messe AG, Hannover (stv. Vorsitz)
- Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven (Vorsitz)
- JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven (Vorsitz)
- JadeWeserPort Realisierungs-Beteiligungs GmbH, Wilhelmshaven (Vorsitz)
- Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG, Oldenburg (Vorsitz)

KAI BLIESENER (*1971)

Ressortleiter Fahrzeugbau und
Koordinator Automobil- und Zulieferindustrie
bei der IG Metall
20.06.2020¹, bestellt bis: 2022

DR. JUR. HANS-PETER FISCHER (*1959)

Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen Management Association e.V. 01.01.2013¹, bestellt bis: 2022 Staatsangehörigkeit: deutsch

Mandate:

Volkswagen Pension Trust e.V., Wolfsburg

- O Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.
- Vergleichbare Mandate im In- und Ausland.
- Beginn der jeweiligen Aufsichtsratstätigkeit beziehungsweise Zeitraum der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat.

Abschluss Volkswagen AG Organe

MARIANNE HEIß (*1972)

Chief Executive Officer der BBDO Group Germany GmbH, Düsseldorf 14.02.2018¹, gewählt bis: 2023 Staatsangehörigkeit: österreichisch

Mandate:

70

- O AUDI AG, Ingolstadt
- O Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart

JOHAN JÄRVKLO (*1973)

Generalsekretär des Europäischen und des Weltkonzernbetriebsrats der Volkswagen AG 22.11.2015 – 29.05.2020¹ Staatsangehörigkeit: schwedisch

ULRIKE JAKOB (*1960)

Stv. Vorsitzende des Betriebsrats der Volkswagen AG Werk Kassel

10.05.2017¹, bestellt bis: 2022 Staatsangehörigkeit: deutsch

DR. LOUISE KIESLING (*1957)

Unternehmerin

30.04.2015¹, gewählt bis: 2021 Staatsangehörigkeit: österreichisch

PETER MOSCH (*1972)

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der AUDI AG 18.01.2006¹, bestellt bis: 2022 Staatsangehörigkeit: deutsch

Mandate:

- O AUDI AG, Ingolstadt (stv. Vorsitz)
- Audi Pensionskasse Altersversorgung der AUTO UNION GmbH, VVaG, Ingolstadt
- Audi Stiftung für Umwelt GmbH, Ingolstadt

BERTINA MURKOVIC (*1957)

Vorsitzende des Betriebsrats Volkswagen Nutzfahrzeuge

10.05.2017¹, bestellt bis: 2022 Staatsangehörigkeit: deutsch

Mandate:

MOIA GmbH, Berlin

BERND OSTERLOH (*1956)

Vorsitzender des Gesamt- und Konzernbetriebsrats der Volkswagen AG

01.01.2005¹, bestellt bis: 2022 Staatsangehörigkeit: deutsch

Mandate:

- O Autostadt GmbH, Wolfsburg
- O TRATON SE, München
- O Wolfsburg AG, Wolfsburg
- Allianz für die Region GmbH, Braunschweig
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- SEAT, S.A., Martorell
- ⊙ ŠKODA Auto a.s., Mladá Boleslav
- VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, Wolfsburg
- Volkswagen Group Services GmbH
- O Volkswagen Immobilien GmbH, Wolfsburg

DR. JUR. HANS MICHEL PIËCH (*1942)

Selbstständiger Rechtsanwalt 07.08.2009¹, gewählt bis: 2024 Staatsangehörigkeit: österreichisch

Mandate:

- O AUDI AG, Ingolstadt
- O Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (stv. Vorsitz)
- Porsche Cars Great Britain Ltd., Reading
- Porsche Cars North America Inc., Atlanta
- Porsche Greater China, bestehend aus:
 Porsche (China) Motors Limited, Shanghai
 Porsche Hong Kong Limited, Hong Kong
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- ⊙ Schmittenhöhebahn AG, Zell am See
- O Volksoper Wien GmbH, Wien

DR. JUR. FERDINAND OLIVER PORSCHE (*1961)

Vorstand der Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft 07.08.2009¹, gewählt bis: 2024 Staatsangehörigkeit: österreichisch

Mandate:

- O AUDI AG, Ingolstadt
- O Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- O Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- Porsche Lizenz- und

Handelsgesellschaft mbH & Co. KG, Ludwigsburg

DR. RER. COMM. WOLFGANG PORSCHE (*1943)

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Porsche Automobil Holding SE; Vorsitzender des Aufsichtsrats der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG 24.04.2008¹, gewählt bis: 2023

Staatsangehörigkeit: österreichisch

Mandate:

- O AUDI AG, Ingolstadt
- O Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart (Vorsitz)
- O Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Vorsitz)
- Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft, Salzburg (Vorsitz)
- Porsche Cars Great Britain Ltd., Reading
- Porsche Cars North America Inc., Atlanta
- Porsche Greater China, bestehend aus:
 Porsche (China) Motors Limited, Shanghai
 Porsche Hong Kong Limited, Hong Kong
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- Schmittenhöhebahn AG, Zell am See

- Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.
- Vergleichbare Mandate im In- und Ausland.
- Beginn der jeweiligen Aufsichtsratstätigkeit beziehungsweise Zeitraum der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat.

CONNY SCHÖNHARDT (*1978)

Gewerkschaftssekretärin beim IG Metall Vorstand

21.06.2019¹, bestellt bis: 2022 Staatsangehörigkeit: deutsch

ATHANASIOS STIMONIARIS (*1971)

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der MAN SE, der MAN Truck & Bus SE und der TRATON SE

10.05.2017¹, bestellt bis: 2022 Staatsangehörigkeit: deutsch

Mandate:

- O MAN SE. München
- O MAN Truck & Bus SE, München
- O MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, München
- Rheinmetall MAN Military Vehicles GmbH, München
- O TRATON SE, München (stv. Vorsitz)

STEPHAN WEIL (*1958)

Niedersächsischer Ministerpräsident 19.02.2013¹, entsandt bis: 2022 Staatsangehörigkeit: deutsch

WERNER WERESCH (*1961)

Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses des Betriebsrats der Porsche Automobil Holding SE und Vorsitzender des Gesamt- und Konzernbetriebsrats der

Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG 21.02.2019¹, bestellt bis: 2022 Staatsangehörigkeit: deutsch

Mandate:

O Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS STAND 31. DEZEMBER 2020

Mitglieder des Präsidiums Hans Dieter Pötsch (Vorsitz)

Jörg Hofmann (stv. Vorsitz)

Peter Mosch
Bertina Murkovic
Bernd Osterloh
Dr. Hans Michel Piëch
Dr. Wolfgang Porsche
Stephan Weil

Mitglieder des Vermittlungsausschusses gemäß

§ 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz

Hans Dieter Pötsch (Vorsitz) Jörg Hofmann (stv. Vorsitz) Bernd Osterloh

Mitglieder des Prüfungsausschusses

Dr. Ferdinand Oliver Porsche (Vorsitz) Bernd Osterloh (stv. Vorsitz)

Marianne Heiß Conny Schönhardt

Stephan Weil

Mitglieder des Nominierungsausschusses

Hans Dieter Pötsch (Vorsitz) Dr. Hans Michel Piëch Dr. Wolfgang Porsche Stephan Weil

Sonderausschuss Dieselmotoren

Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitz)
Dr. Bernd Althusmann
Peter Mosch
Bertina Murkovic
Bernd Osterloh

Dr. Ferdinand Oliver Porsche

Wolfsburg, 16. Februar 2021

Volkswagen Aktiengesellschaft

Der Vorstand

- Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.
- Vergleichbare Mandate im In- und Ausland.
- Beginn der jeweiligen Aufsichtsratstätigkeit beziehungsweise Zeitraum der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkswagen AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Murat Aksel	Oliver Blume
Gunnar Kilian	Thomas Schmall-von Westerholt
	Gunnar Kilian

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der VOLKS-WAGEN AKTIENGESELLSCHAFT für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts sowie die dort aufgeführten Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die im Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögensund Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom
 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

BILANZIELLE BEHANDLUNG DER RISIKOVORSORGEN FÜR DIE DIESELTHEMATIK

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Sachverhalt

Aufgrund von Hinweisen auf Unregelmäßigkeiten bei Abgasemissionen von Dieselmotoren in bestimmten Fahrzeugen des Volkswagen Konzerns leiteten Regierungsbehörden zahlreicher Länder (insbesondere in Europa, den USA und Kanada) in den vergangenen Jahren Untersuchungen ein, die noch nicht vollumfänglich abgeschlossen sind.

Als Ergebnis eigener und behördlicher Feststellungen wurden vom Volkswagen Konzern für die betroffenen Fahrzeuge in den verschiedenen Ländern teils unterschiedliche Maßnahmen durchgeführt, die Hard- und Softwaremaßnahmen, Fahrzeugrückkäufe, die frühzeitige Beendigung von Leasingverhältnissen sowie teilweise Ausgleichszahlungen an Fahrzeughalter umfassen. Die Hard- und Softwaremaßnahmen sind zum Bilanzstichtag weitestgehend abgeschlossen. Die Risikovorsorgen für die Dieselthematik umfassen im Wesentlichen Rückstellungen aus strafrechtlichen, behördlichen und zivilrechtlichen Verfahren. Darüber hinaus bestehen rechtliche Risiken aus weiteren strafrechtlichen und behördlichen Verfahren sowie zivilrechtlichen Klagen insbesondere von Kunden und Wertpapierinhabern.

Die zum 31. Dezember 2020 gebildeten Rückstellungen unterliegen infolge der fortlaufenden umfangreichen strafrechtlichen und behördlichen Ermittlungen und Verfahren, der Komplexität der verschiedenen Sachverhalte und der Entwicklung der Rechtsprechung sowie der Marktbedingungen für gebrauchte Dieselfahrzeuge einem erheblichen Schätzrisiko. Ob und in welcher Höhe für die rechtlichen Risiken aus der Dieselthematik Rückstellungen zu bilden sind, ist dabei in hohem Maße durch die Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beeinflusst. Wie im Anhang im Abschnitt "Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres" und im Lagebericht im Abschnitt "Prognose-, Risiko- und Chancenbericht" dargestellt, haben die gesetzlichen Vertreter bei ihren Einschätzungen und Annahmen insbesondere berücksichtigt, dass die bisherigen Ergebnisse der verschiedenen eingeleiteten Maßnahmen zur Aufklärung der Dieselthematik unverändert keine Bestätigung dafür gegeben haben, dass Vorstandsmitglieder der Gesellschaft vor Sommer 2015 Kenntnis von einer bewussten Manipulation der Steuerungssoftware hatten.

Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der bilanziellen Vorsorgen sowie des Umfangs der Annahmen und Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Zur Beurteilung des Ansatzes sowie der Bewertung der Rückstellungen für Rechtsrisiken infolge der Dieselthematik haben wir im Rahmen einer risikoorientierten Auswahl bedeutsamer Vorgänge neben vorliegenden behördlichen Bescheiden und gerichtlichen Urteilen insbesondere Arbeitsergebnisse und Stellungnahmen von Experten, die durch die gesetzlichen Vertreter des Volkswagen Konzerns beauftragt wurden, gewürdigt. Darüber hinaus haben wir unter Einbindung eigener Rechts- und Forensik-Experten regelmäßig Gespräche mit der internen Rechtsabteilung sowie den von den gesetzlichen Vertretern des Volkswagen Konzerns beauftragten externen Rechtsanwälten geführt, um uns die aktuellen Entwicklungen und Gründe, die zu den Einschätzungen bezüglich der laufenden Verfahren geführt haben, erläutern zu lassen. Erhaltene externe Rechtsanwaltsbestätigungen haben wir mit der von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Risikoeinschätzung abgeglichen. Zur Beurteilung der Vollständigkeit der Rückstellungen erfolgte darüber hinaus auch eine regelmäßige Durchsicht öffentlich verfügbarer Informationen, wie z.B. Medienberichterstattung.

Wir haben zudem das Mengen- und Wertgerüst der Rückstellungen für einzelne Sachverhalte anhand eingegangener Klageschriften, geschlossener Vergleiche und ergangener Urteile stichprobenartig überprüft. Weiterhin haben wir in Bezug auf das Wertgerüst, soweit beobachtbar, die aktuellen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter mit Erfahrungswerten der Vergangenheit abgeglichen. Für wesentliche Zuführungen zu den Rückstellungen haben wir untersucht, inwieweit diese auf neuen Sachverhalten bzw. auf Änderungen in den Schätzparametern beruhen und hierzu entsprechende Nachweise eingeholt. Zur Analyse wesentlicher Inanspruchnahmen der Rückstellungen haben wir in Stichproben untersucht, ob diese auf abgeschlossenen Vergleichen bzw. ergangenen Urteilen beruhen und entsprechende Zahlungen geleistet wurden.

Weiterhin wurden die eingeleiteten Untersuchungen hinsichtlich des zeitlichen Informationsstandes ehemaliger und jetziger Vorstandsmitglieder zur Dieselthematik durch Befragungen der gesetzlichen Vertreter sowie der mit der Durchführung der Untersuchung beauftragten externen Anwaltskanzleien unter Einbeziehung eigener Forensik-Experten nachvollzogen und gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der bilanziellen Behandlung der Risikovorsorgen für die Dieselthematik ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die dargestellten Informationen und abgegebenen Erklärungen im Zusammenhang mit der Dieselthematik einschließlich der Ausführungen zu den zugrundeliegenden Ursachen, zu der Kenntnislage von Vorstandsmitgliedern sowie zu den Auswirkungen auf diesen Abschluss sind im Abschnitt "Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres" sowie in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze" und "Erläuterungen zur Bilanz" Textziffer 14 "sonstige betriebliche Aufwendungen" des Anhangs und im Abschnitt "Risiko- und Chancenbericht", dort im Unterabschnitt "Rechtsrisiken", des Lageberichts enthalten.

VOLLSTÄNDIGKEIT UND BEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR GEWÄHRLEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Verpflichtungen aus Gewährleistungsansprüchen erfolgt auf der Basis des geschätzten Schadensverlaufs auf der Ebene einzelner Modelle und Modelljahre unter Zugrundelegung der bisherigen Schadensfälle, einschließlich ihrer Art, ihrer Häufigkeit und der Kosten für ihre Beseitigung sowie unter Berücksichtigung des historischen und erwarteten Kulanzverhaltens. Sofern außergewöhnliche technische Einzelrisiken erwartet werden, erfolgt eine gesonderte Einschätzung, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Maßnahmen zu ihrer Behebung notwendig sind und entsprechende Rückstellungen gebildet werden müssen.

Die Höhe der Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen ist insgesamt bedeutsam. Darüber hinaus ergeben sich neben allgemeinen Ermessensspielräumen in der Auswahl der Bewertungsverfahren sowie der Einschätzung der Verpflichtungen zunehmend Schätzunsicherheiten aufgrund der zunehmenden Markteinführung von Hybrid- und batterieelektrischen Fahrzeugen mit geringen Erfahrungswerten in Bezug auf deren Schadensanfälligkeiten. Vor dem Hintergrund der Höhe des Rückstellungsbetrags und der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war die Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen aus Gewährleistungsverpflichtungen einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Hinsichtlich der Bilanzierung der Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen haben wir uns mit den zugrunde liegenden Prozessen zur Erfassung der bisherigen Schadensfälle, zur Ermittlung und Bewertung des geschätzten zukünftigen Schadensverlaufes sowie zur Bildung der Rückstellungen befasst und Kontrollen getestet.

Vor dem Hintergrund der Unsicherheit in Bezug auf den geschätzten zukünftigen Schadensverlauf haben wir die zugrundeliegenden Bewertungsannahmen, insbesondere zu den erwarteten Schadensraten pro Fahrzeug und deren Kosten, mit Hilfe von Analysen auf der Basis von Vergangenheitsdaten beurteilt. Im Falle fehlender Erfahrungswerte wurden die zu Grunde liegenden Annahmen der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen und auf Basis von Vergangenheitsdaten für vergleichbare Sachverhalte plausibilisiert. Anhand der aus diesen Vergangenheitsdaten abgeleiteten Berechnungsgrundlagen haben wir die für die erwarteten Schadensfälle je Fahrzeug geschätzten Kosten nachvollzogen. Zur Beurteilung der Vollständigkeit der Rückstellungen haben wir darüber hinaus die für die Rückstellungsbildung zugrunde gelegte Anzahl der verkauften Fahrzeuge mit den Absatzmengen abgestimmt. Das Berechnungsschema der Rückstellungen haben wir, einschließlich der Abzinsung, methodisch und rechnerisch nachvollzogen.

Für wesentliche technische Einzelrisiken haben wir deren erwartete Schadenshäufigkeiten sowie die Ermittlung der erwarteten Kosten je Fall bzw. Fahrzeug auf der Grundlage von Dokumentationen über bisherige Schadensfälle, der Einsicht in Beschlüsse technischer Gremien und von Erörterungen mit den zuständigen Abteilungen beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den im Rahmen der Bilanzierung von Rückstellungen aus Gewährleistungsverpflichtungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze" sowie im Abschnitt "Erläuterungen zur Bilanz" Textziffer 9 "Sonstige Rückstellungen".

WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen überprüft die Gesellschaft jährlich anhand der Planungsrechnungen der verbundenen Unternehmen, ob sich Hinweise auf eine voraussichtlich dauernde Wertminderung eines bilanzierten Anteils an einem verbundenen Unternehmen ergeben. Das Ergebnis der Ermittlung eines möglichen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarfs der Anteile an verbundenen Unternehmen im Rahmen der vorgenommenen Wertminderungstests ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze bestimmen. Der beizulegende Zeitwert der Anteile an verbundenen Unternehmen wird grundsätzlich als Barwert unter Verwendung von Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt.

Die COVID-19-Pandemie hat sich aufgrund des weltweiten Nachfragerückgangs sowie der teilweise andauernden Produktionsunterbrechungen negativ auf die Zahlungsmittelzuflüsse des Volkswagen Konzerns und damit auf die verbundenen Unternehmen der Gesellschaft ausgewirkt. Auch für die Folgejahre gehen die gesetzlichen Vertreter des Volkswagen Konzerns von einer Beeinträchtigung der Zahlungsmittelzuflüsse aus.

Vor diesem Hintergrund, der Wesentlichkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen in Relation zur Bilanzsumme, der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war der Wertminderungstest für die Anteile an verbundenen Unternehmen im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Überprüfung der Werthaltigkeit unter Einbindung von Bewertungsexperten nachvollzogen. Insbesondere haben wir die Verfahren zur Identifikation von Hinweisen für das Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir gewürdigt, ob die Verfahren geeignet sind, objektive Hinweise auf einen niedrigeren beizulegenden Wert infolge einer länger anhaltenden Wertminderung zu geben und ob die Verfahren stetig zum Vorjahr durchgeführt wurden. Dabei haben wir die rechnerische Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmodelle nachvollzogen.

Den im Volkswagen Konzern eingerichteten Planungsprozess, in den die verbundenen Unternehmen einbezogen sind, haben wir analysiert und die im Planungsprozess implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Effektivität beurteilt. Als Ausgangspunkt haben wir die von den gesetzlichen Vertretern erstellte und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommene operative Fünf-Jahresplanung des Volkswagen Konzerns mit den Planwerten in den zugrunde liegenden Wertminderungstests abgeglichen. Die wesentlichen Prämissen der Planung für die unter Berücksichtigung von Risiko- und Wesentlichkeitsaspekten ausgewählten verbundenen Unternehmen haben wir mit den gesetzlichen Vertretern besprochen sowie zur Beurteilung der Planungsgenauigkeit einen Abgleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelzuflüssen durchgeführt. Bei unserer Plausibilisierung der Inputdaten der Wertminderungstests haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen gestützt, die den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen zugrunde liegen. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Entwicklung der Zahlungsmittelzuflüsse der einzelnen verbundenen Unternehmen haben wir mit den gesetzlichen Vertretern besprochen und mit aktuellen Markterwartungen verglichen. Im Hinblick auf die Überleitung der Mittelfristplanung in die Langfristplanung haben wir die Plausibilität der angenommenen Wachstumsraten durch Abgleich mit beobachtbaren Daten beurteilt.

Zur Beurteilung der verwendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten haben wir die bei deren Bestimmung herangezogenen Parameter anhand von öffentlich verfügbaren Informationen analysiert und die Ermittlung methodisch nachvollzogen.

Ferner haben wir die Sensitivitätsanalysen der gesetzlichen Vertreter beurteilt, um ein mögliches außerplanmäßiges Abschreibungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Anteile an verbundenen Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze" sowie im Abschnitt "Erläuterungen zur Bilanz" Textziffer 1 "Anlagevermögen" zu den Finanzanlagen.

Sonstige Informationen

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage genannten Bestandteile des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

 identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein
Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammen-hängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, die jenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechts-vorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DIE EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei VWAG_JA_HGB_2020-12-31 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. September 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Hantke.

Anlage zum Bestätigungsvermerk:

1. NICHT INHALTLICH GEPRÜFTE BESTANDTEILE DES LAGEBERICHTS

Folgende Bestandteile des Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

 die auf der im Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des Lageberichts ist

2. WEITERE SONSTIGE INFORMATIONEN

Die "Sonstigen Informationen" umfassen die folgenden Bestandteile des Geschäftsberichts, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht.

3. INFORMATIONEN DES UNTERNEHMENS AUßERHALB DES GESCHÄFTSBERICHTS, AUF DIE IM LAGEBERICHT VERWIESEN

Der Lagebericht enthält weitere Querverweise auf Internetseiten des Konzerns. Die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Hannover, 26. Februar 2021

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matischiok Hantke

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer